

# Jahresbericht 2004

Ausgewiesenes Kapital	Fr.	1'232.2 Mio.
Rücklagen für Anlagerisiken	Fr.	20.0 Mio.
Stille Reserven auf Obligationen	Fr.	17.4 Mio.
Offene Reserven auf Liegenschaften	Fr.	36.3 Mio.
Anteil VKHHL	Fr.	<u>1.8 Mio.</u>
Kapital nach Marktwerten per 31.12.04	Fr.	1'307.7 Mio.
./. Deckungskapital	Fr.	<u>1'857.3 Mio.</u>
Versicherungstechnischer Fehlbetrag	Fr.	<u>549.6 Mio.</u>
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (Marktwert)		70.4 %

KANTONALE  
PENSIONSKASSE  
GRAUBÜNDEN



# *Jahresbericht 2004*



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Einleitung</b>	
Grundsätzliche Bemerkungen	4
Überprüfung der Anlagestrategie 1996 bis 2003	6
Ausfinanzierung der KPG	6
<b>II. Die wichtigsten Ergebnisse</b>	
Stand und Entwicklung der Kasse	7
<b>III. Jahresrechnung 2004</b>	
1. Bilanz	14
2. Erfolgsrechnung	15
3. Liegenschaftsrechnung	16
4. Anhang	
Darstellung der tatsächlichen finanziellen Lage	17
Erläuterungen zu weiteren Aktiven und Passiven	19
Erläuterungen zur Betriebsrechnung	20
Derivate	21
Versicherungstechnische Angaben	21
Ereignis nach dem Bilanzstichtag	23
Grundsätze und Organisation der Vermögensanlagen	23
Wertschriften	24
Darlehen Arbeitgeber (Ausfinanzierung)	28
Hypothekaranlagen	28
Bewertungsgrundsätze	28
Bestände der aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden	29
<b>IV. Liegenschaften</b>	31
<b>V. Organe</b>	35
<b>VI. Strategiebericht der Complementa Investment Controlling AG</b>	37
<b>VII. Bericht der Kontrollstelle</b>	41
<b>VIII. Ausfinanzierung der KPG</b>	42

## Grundsätzliche Bemerkungen

Dem sehr guten Börsenjahr 2003 folgte ein durchschnittliches Jahr 2004. In einem schwierigen Umfeld erreichte die Kantonale Pensionskasse Graubünden (KPG) ein gutes Anlageergebnis. Der Deckungsgrad der Kasse aufgrund der tatsächlichen finanziellen Lage (unter Aufrechnung aller offenen und stillen Reserven) konnte um 0.9 % auf 70.4 % erhöht werden. Der Fehlbetrag blieb mit knapp 550 Mio. Franken beinahe konstant, bzw. nahm nur sehr geringfügig zu.

Der Stichtag 31. 12. 2004 ist für alle obligatorisch der KPG angeschlossenen Arbeitgebenden ein entscheidendes Datum, werden doch aufgrund der Situation per Ende 2004 die Fehlbetragsanteile für die gesetzlich vorgesehene Ausfinanzierung festgelegt.

## Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden erfolgt zum letzten Mal nach dem vorliegenden Muster. Ab dem Rechnungsjahr 2005 gelten gemäss Bundesrecht die neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 mit einer Marktbeurteilung aller Vermögensbestandteile.

Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Jahresbericht drei verschiedene Deckungsgrade ausgewiesen werden:

- Der Deckungsgrad gemäss kaufmännischer Rechnung entspricht den geltenden Bilanzierungsvorschriften und beträgt 66.4 % (Vorjahr 65.8 %).
- Nach Aufrechnung der offenen Wertschwankungsreserven erhöht sich der Deckungsgrad auf 67.4 % (67.0 %).
- Der für die Ausfinanzierung relevante Deckungsgrad beträgt 70.4 % (69.5 %). Bei diesem Deckungsgrad werden alle offenen

und stillen Reserven aufgerechnet. Er entspricht der im Anhang zur Jahresrechnung dargestellten tatsächlichen finanziellen Lage. Er berechnet sich nach der Vorgabe von Art. 44 BVV2. Zukünftig wird dieser Deckungsgrad jeweils bereits in der Bilanz ausgewiesen.

Bezüglich des Fehlbetrages ist zu beachten:

- Der Fehlbetrag gemäss kaufmännischer Buchhaltung beträgt Franken 625 Mio.
- Der Fehlbetrag gemäss tatsächlicher finanzieller Lage unter Aufrechnung aller offenen und stillen Reserven beträgt Franken 549.6 Mio. Für die Ausfinanzierung der KPG ist dieser Wert massgebend.

## Teuerungszulage auf Renten

Die Verwaltungskommission legt aufgrund der Ertragslage der Kasse, der Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der vom Kanton an das Personal ausgerichteten Teuerungszulage jährlich die Teuerungsanpassung der Renten fest (Art. 19 Pensionskassenverordnung).

Die finanzielle Lage der Kasse mit einem Deckungsgrad von rund 70 % liess der Verwaltungskommission auch im Jahr 2004 keinen Handlungsspielraum für die Ausrichtung einer Teuerungszulage auf den Renten. Dieser Verzicht auf einen Teuerungsausgleich wird bis zur vollständigen Ausfinanzierung der Pensionskasse und bis zum Aufbau ausreichender Wertschwankungsreserven fortzuführen sein. Das Bundesrecht und die neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 lassen Leistungsverbesserungen zu Lasten der Kasse nur beim Vorhandensein freier Mittel zu.

Mit dem Verzicht auf die Anpassung der Renten an die Teuerung leisten die Rentner einen Anteil an die Ausfinanzierung. Die letzte Teuerungsanpassung der Altersrenten erfolgte per 1. 1. 2001. Seither wurde darauf verzichtet.

## **Verzinsung der Sparguthaben**

Im Jahr 2004 wurden die Sparguthaben der Aktiven mit 2.25 % verzinst. Dies entsprach dem durch den Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzins. Dieser Zinssatz gilt für das gesamte Sparguthaben und nicht nur für den obligatorischen Teil. Die angespannte finanzielle Lage der Kasse erlaubt keine über den Mindestzinssatz hinausgehende Verzinsung.

Im Jahr 2005 werden die Sparguthaben mit dem auf 2.5 % angehobenen BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Angesichts der nach wie vor sehr moderaten Teuerung wird selbst bei einem Zinssatz von 2.5 % eine angemessene reale Verzinsung der Sparguthaben erreicht.

## **Gesetzgebung**

In der Herbstsession 2003 hat das Bundesparlament die 1. BVG-Revision abgeschlossen. Die neuen Bestimmungen werden gestaffelt in Kraft gesetzt. Die Vorschriften über eine transparente Rechnungslegung haben bereits am 1. April 2004 Gesetzeskraft erhalten. Das zweite Paket mit Neuregelungen im Beitrags- und Leistungsbereich ist am 1. 1. 2005 in Kraft getreten. Die Änderungen in diesem Bereich betreffen vorwiegend den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge. Für das dritte Paket, das steuerliche Fragen behandelt, ist die In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2006 geplant. Ferner hat die Bundesversammlung Gesetzesbestimmungen für Massnahmen bei Unterdeckung beschlossen. Damit wird der Handlungsspielraum von Vorsorgeeinrichtungen mit Deckungslücken zeitlich und materiell erweitert.

Seit dem 1. 1. 2004 ist die neue Kantonsverfassung (KV) in Kraft. Die Pensionkassenverordnung, die an die 1. BVG-Revision anzupassen ist, muss – gestützt auf Art. 31 der KV – in ein Pensionskassengesetz übergeführt werden.

Dieses Gesetz wird alle wichtigen Bestimmungen enthalten, die übrigen Regelungen sollen an die Verwaltungskommission delegiert werden. Diese Revisionsarbeiten erfolgen unabhängig von der laufenden Ausfinanzierung. Die Ausfinanzierung ist im Finanzhaushaltsgesetz geregelt. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen, die Botschaft wird dem Grossen Rat in der Juni-Session 2005 unterbreitet. Die In-Kraft-Setzung des neuen Gesetzes ist per 1. Januar 2006 vorgesehen.

## **Bewertung der Immobilien**

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 sehen vor, dass die Immobilien ab dem Jahr 2005 nach einem Ertragswertverfahren zu bewerten sind. Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, die Immobilien bis Ende 2005 nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) durch einen externen Experten schätzen zu lassen. Bis Ende 2004 wurde rund ein Drittel der Liegenschaften nach der neuen Methode bewertet. Weil die neuen Schätzungen in der Summe ganz leicht höher liegen als die heutigen Bilanzwerte, hat die Verwaltungskommission die Bewertungsvorgabe für die Bilanzierung per Ende 2004 angepasst. Die Immobilien werden in der Bilanz 2004 zu den amtlichen Verkehrswerten abzüglich 4.5 % aufgeführt (bisher amtliche Verkehrswerte abzüglich 5 %).

## **Genehmigung der Jahresrechnung**

Die KPG hat die Rechnung per 31. 12. 2004 abgeschlossen. Mit Bericht vom 14. März 2005 empfiehlt die Calanda Treuhand AG als von der Regierung gewählte Kontrollstelle, die vorliegende Jahresrechnung 2004 zu genehmigen (siehe Kapitel VII. Bericht der Kontrollstelle).

Die Verwaltungskommission hat die Rechnung und den Jahresbericht 2004 der KPG anlässlich ihrer Sitzung vom 6. April 2005 verabschiedet.

Gemäss Art. 38 der Pensionskassenverordnung genehmigt die Regierung die Jahresrechnung der Pensionskasse und bringt sie dem Grossen Rat zur Kenntnis. Solange die KPG als unselbständige Anstalt des Kantons geführt wird, hat auch der Grosse Rat die Jahresrechnung der KPG zu genehmigen. Dies geschieht zusammen mit der Staatsrechnung in der Juni-Session 2005 des Grossen Rates. Der Jahresbericht der KPG wird allen Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis gestellt.

### Überprüfung der Anlagestrategie 1996 bis 2003

Die Complementa Investment-Controlling AG hat im Auftrag der Verwaltungskommission die Anlagestrategie der KPG in den Jahren 1996 bis 2003 analysiert und beurteilt. Sie stellt ihr ein gutes Zeugnis aus. In den Jahren 2000-2003 liegt die Rendite auf den Gesamtanlagen der KPG jährlich knapp 1 % über dem Durchschnitt der schweizerischen Pensionskassen und 0.4 % im Jahresdurchschnitt über jener der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in der Schweiz. Die Risikotoleranzen wurden durch die Anlagestrategie in allen Jahren eingehalten. Weitere Ausführungen dazu finden Sie im Kapitel VI. **Strategieanalyse der Complementa Investment-Controlling AG.**

### Ausfinanzierung der KPG

Der Grosse Rat hat in der Oktober-Session 2000 die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse beschlossen. Im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes hat er in der Juni-Session 2004 die konkreten Bedingungen der Ausfinanzierung durch die obligatorisch angeschlossenen Arbeitgebenden auf Gesetzesstufe geregelt.

Die Ausfinanzierung der KPG erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen finanziellen Lage der Kasse gemäss Art. 44 BVV2, wie sie in Kapitel III. Jahresrechnung unter dem Titel 4. Anhang des Jahresberichtes dargestellt ist. Alle Vermögensbestandteile werden zu Marktwerten ausgewiesen, alle offenen und stillen Reserven werden aufgerechnet. Die Verpflichtungen werden durch den Experten der beruflichen Vorsorge berechnet.

Der von den obligatorisch angeschlossenen Arbeitgebern zu deckende Fehlbetrag beläuft sich per 31. 12. 2004 auf **Fr. 549'572'386.73**. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht.

Die Regierung hat am 15. März 2005 entschieden, den auf die **Gemeinden** entfallenden Anteil pro Lehrer und Förster auf dem **Stand des Jahres 2003 von Fr. 83'242.–** zu belassen und die alle Gemeinden und Gemeindeverbände betreffenden Mehrkosten zu Lasten des Kantons zu übernehmen.

In Kapitel VIII. **Ausfinanzierung der KPG** werden die wesentlichen Punkte der Ausfinanzierung ausführlicher dargelegt.

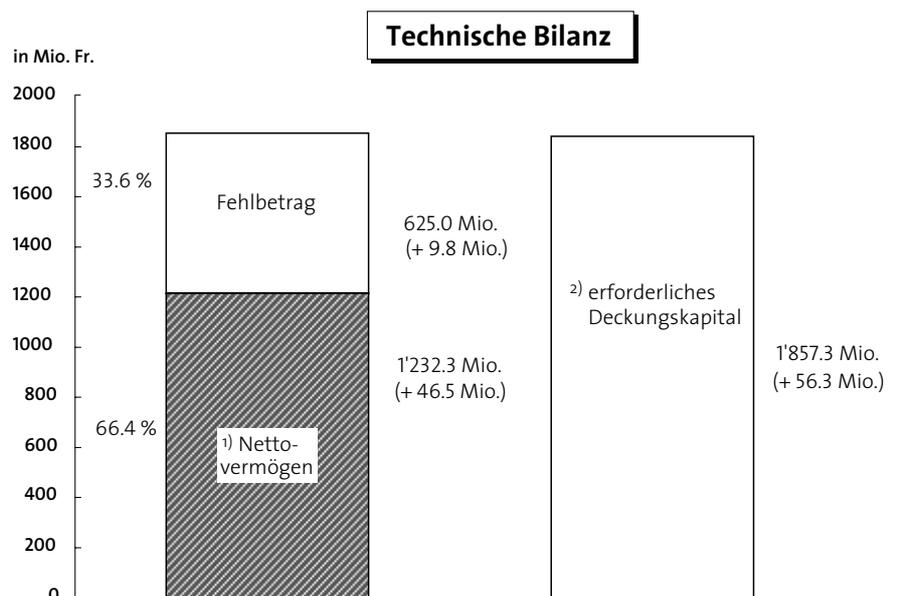
## II. Die wichtigsten Ergebnisse

Das kaufmännisch bewertete Nettovermögen der Pensionsversicherung nahm im Jahre 2004 um Fr. 46.5 Mio. oder 3.9 % zu. Die Zunahme des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals betrug Fr. 56.3 Mio. oder 3.1 %. Der prozentuale Zuwachs des vorhandenen Kapitals lag damit über demjenigen des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals, der absolute Zuwachs lag aber etwas tiefer. Der versicherungstechnische Fehlbetrag stieg aufgrund des kaufmännisch bewerteten KPG-Vermögens um Fr. 9.8 Mio. Der **Deckungsgrad** stieg um 0.6 % auf **66.4 %**. Die Vorgabe, mindestens den Deckungsgrad halten zu können, wurde im Jahr 2004 somit klar übertroffen.

Die finanzielle Entwicklung der Kasse verlief im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der eingeschränkten Risikofähigkeit gut.

### Stand und Entwicklung der Kasse

Die in diesem Kapitel dargelegten Ergebnisse beruhen auf der Jahresrechnung nach kaufmännischen Bewertungsgrundsätzen. Sie beinhalten stille und offene Reserven und zeigen damit nicht die tatsächlichen Verhältnisse. Die – für die Ausfinanzierung massgebende – tatsächliche finanzielle Lage der KPG per 31. 12. 2004 wird im Anhang des Kapitels III. Jahresrechnung 2004 dargelegt.



1) Das Nettovermögen der Pensionsversicherung ergibt sich aus dem kaufmännisch bewerteten Nominal- und Sachwertvermögen von Fr. 1'295.4 Mio. abzüglich des Fremdkapitals (Fr. 41.2 Mio.) und der Rücklagen für Anlagerisiken (Fr. 20.0 Mio.) sowie der freien Mittel der VKHHL (Fr. 1.9 Mio.).

2) Das notwendige Deckungskapital von Fr. 1'857.3 Mio. ergibt sich aus den Sparguthaben Aktive (Fr. 1'043.1 Mio.), dem Deckungskapital Rentner (Fr. 776.2 Mio.), der Verstärkung für das Langleberisiko (Fr. 36.7 Mio.) und dem Barwert der Zusatzgutschriften (Fr. 17.1 Mio.) abzüglich dem Barwert gemäss Art. 46 PKV (Fr. 15.8 Mio.).

## II. Die wichtigsten Ergebnisse

Für die Entwicklung der Finanzlage, insbesondere des Deckungsgrades (DG), sind die Vermögenserträge entscheidend. Das Jahr 2004 weist mit einer kaufmännisch ermittelten Anlagerendite von 4.3 % ein positives Ergebnis aus. Das im Anlageplan 2004 anvisierte Renditeziel zur prozentualen Stabilisierung des Deckungsgrades betrug 3.5 %. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus:

– BVG – Mindestzins von	2.25 %	auf den Alterssparguthaben
– und dem Zins von	<u>4.00 %</u>	auf den Rentensparkapitalien
– Gewichteter Durchschnittszins von	3.00 %	auf den Verpflichtungen
– und einem Zuschlag von	<u>0.50 %</u>	für die zunehmende Lebenserwartung
– Prozentuale Stabilisierung DG	<u>3.50 %</u>	

Im Hinblick auf die Ausfinanzierung sollte die Kasse aber nicht nur das Minimalziel der Stabilisierung des Deckungsgrades anstreben, sondern die betragsmässige Stabilisierung des Fehlbetrages. Ausgehend vom Deckungsgrad zu Marktwerten per 31. 12. 03 von 69.5 % ergibt sich:

– Vermögenszins von	4.3 %	(3.0 % der Verpflichtungen auf 69.5 %)
– Zuschlag für die Langlebigkeit	<u>0.7 %</u>	(0.5 % der Verpflichtungen auf 69.5 %)
– Erforderliche Kapitalrendite für die betragsmässige Stabilisierung des Fehlbetrages	<u>5.0 %</u>	

In Anbetracht der historisch tiefen Zinsen auf den Geld- und Kapitalmärkten lässt sich das sehr hoch gesteckte Renditeziel nur erreichen, wenn auch ein substantieller Anteil an volatilen Anlagen – wie insbesondere Aktien und Fremdwährungsobligationen – gehalten wird. Ohne das bewusste Eingehen von (Kurs-) Risiken ist die Zielrendite nicht erreichbar bzw. ist die Zielverfehlung im Voraus garantiert.

Mit der im Anlageplan 2004 definierten Vermögensaufteilung konnte im Normalfall mit durchschnittlichen Anlageerträgen eine Kapitalrendite von 4.3 % erwartet werden. Mit der erreichten Anlagerendite von 4.3 % auf dem

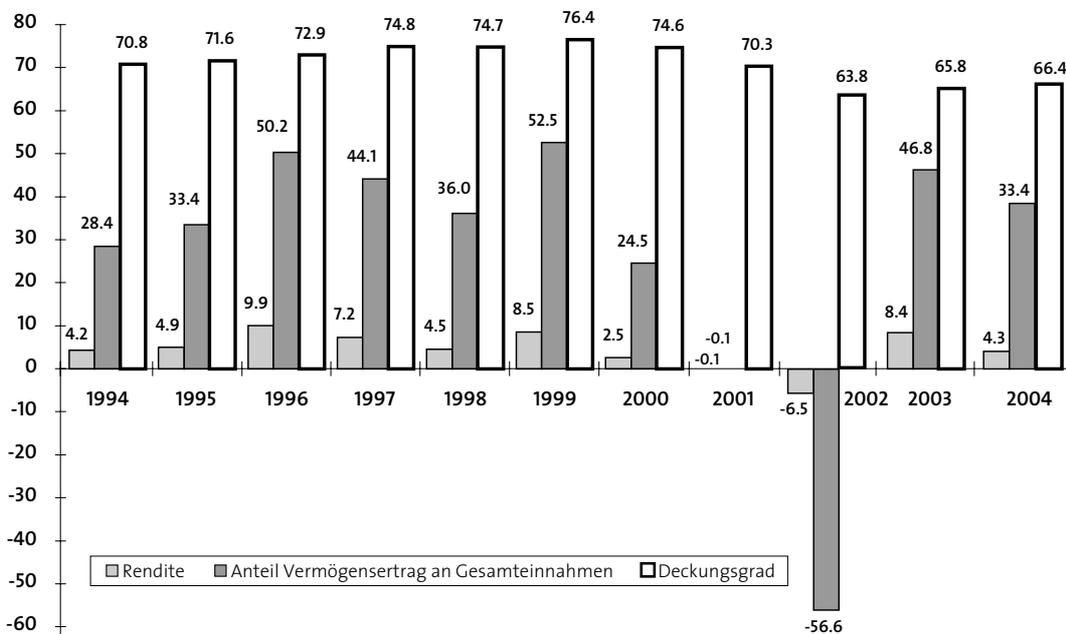
Gesamtvermögen wurde die ermittelte Zielrendite für die prozentuale Stabilisierung des Deckungsgrades von 3.5 % übertroffen.

Das mit Blick auf die Ausfinanzierung anspruchsvolle Ziel der betragsmässigen Stabilisierung des Fehlbetrages bei kaufmännischer Bewertung der Bilanzpositionen konnte nicht erreicht werden (Anstieg des ausgewiesenen Fehlbetrages um Fr. 9.8 Mio.). Massgebend für die Erreichung dieses Ziels sind jedoch die tatsächlichen Verhältnisse. Danach wurde dieses Ziel knapp erreicht.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Bedeutung der Kapitalrendite sowohl für den Anteil der Vermögenserträge an den Gesamteinnahmen als auch für die Veränderung des Deckungsgrades.

### Entwicklung von drei Finanzkennzahlen

(Angaben in %)



Für die Bewirtschaftung der Wertschriftenanlagen richtet sich die Pensionskasse seit 1992 nach einem antizyklischen Anlagekonzept. Dies bedeutet für die Aktienbestände, dass nach gefallen Börsenkursen die Bestände erhöht bzw. Zukäufe vorgenommen und nach stark gestiegenen Kursen die Bestände wieder reduziert werden. Um dieses Konzept vollständig umsetzen zu können, bedarf es sowohl genügender Liquidität als auch entsprechend hoher Risikofähigkeit. Im Berichtsjahr 2004 nahm die Liquidität gegenüber dem Vorjahr,

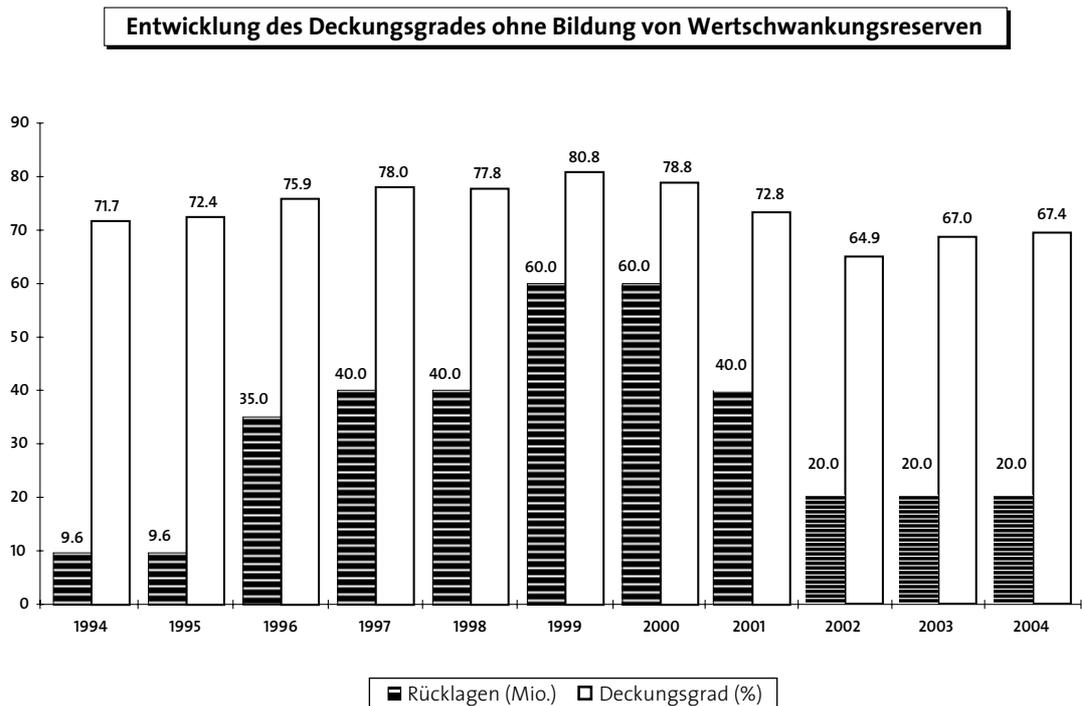
insbesondere durch Vorauszahlungen von Gemeinden an den Fehlbetrag der KPG in hohem Masse weiter zu. Um den hohen Liquiditätsbestand ertragreicher anlegen zu können, fehlte es an der notwendigen Risikofähigkeit. So durfte die Pensionskasse die flüssigen Mittel nicht in zusätzliche Aktien oder Fremdwährungsobligationen investieren. Zudem wurde aufgrund des überaus tiefen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten von einer Aufstockung der Inlandobligationen abgesehen.

## II. Die wichtigsten Ergebnisse

Unter Ausklammerung der gesetzlich nicht vorgeschriebenen Rücklagen für Anlagerisiken (Wertschwankungsreserven) von Fr. 20 Mio. (Vorjahr Fr. 20 Mio.) beträgt das Nettovermögen der KPG Fr. 1'252.2 Mio. Der Deckungsgrad beträgt gemäss dieser Berechnung 67.4 % und der Fehlbetrag Fr. 605.0 Mio. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die stillen Bewertungsreserven bei den Inland- und Auslandsobligationen von zusammen Fr. 17.4 Mio. sowie die um 1.8 Mio. Franken zu hohen Rückstellungen für die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die Entwicklung der finanziellen Lage der Pensionskasse lässt sich anhand des Verlaufs des Deckungsgrades bei gleich bleibender Methode für die Vermögensbewertung am besten aufzeigen. Das Nettovermögen ist dabei um die Wertschwankungsreserven (Rücklagen für Anlagerisiken) zu bereinigen, d.h. ohne deren Veränderung zu berücksichtigen.

Die nachstehende Grafik zeigt den Verlauf des «bereinigten» Deckungsgrades in den letzten Jahren.



Um die zu erwartende Kapitalrendite auf dem Vermögen im Voraus abschätzen zu können, ging die KPG für das Jahr 2004 von nachfolgenden Annahmen aus:

Anlagekategorie	investiertes Kapital	erwartete Erträge	erwartete Rendite
Liquide Mittel	140 Mio.	0.4 Mio.	0.3 %
CH-Obligationen	140 Mio.	4.2 Mio.	3.0 %
Ausland-Obligationen FW	125 Mio.	6.6 Mio.	5.3 %
Hypotheken	190 Mio.	6.1 Mio.	3.2 %
Aktien Schweiz	150 Mio.	9.8 Mio.	6.5 %
Aktien Ausland	190 Mio.	12.4 Mio.	6.5 %
Liegenschaften	375 Mio.	16.9 Mio.	4.5 %
<b>Total</b>	<b>1'310 Mio.</b>	<b>56.4 Mio.</b>	<b>4.3 %</b>

Die effektiv erzielten Vermögenserträge von Fr. 52.2 Mio. bzw. von 4.3 % auf dem mittleren verfügbaren Kapital beruhen auf einem durchschnittlichen Aktienjahr und können nicht als Massstab für zukünftige Ergebnisse dienen.

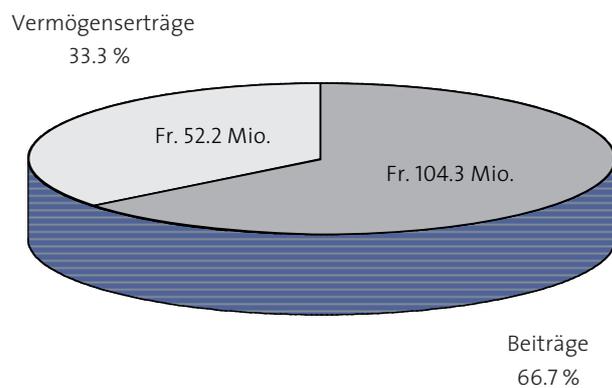
Das gute Anlageergebnis wird alleine durch die fehlende Verzinsung des Fehlbetrages geschmälert. Auf der Basis des effektiven versicherungstechnischen Fehlbetrages zu Marktwerten von Fr. 549.3 Mio. per 31. 12. 2003 und dem BVG-Mindestzinssatz von 2.25 % für das Jahr 2004 ergibt sich eine fehlende Verzinsung von Fr. 12.4 Mio.

Die Einnahmen der Pensionskasse aus dem Versicherungsbereich (Beiträge und Einkaufsleistungen) betrugen im Jahre 2004 Fr. 104.3 Mio. (Vorjahr Fr. 107.6 Mio.). Die Vermögenserträge bilden neben den Beiträgen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden das dritte Standbein der Kapitalbildung.

Den Gesamteinnahmen der Pensionskasse von total Fr. 156.5 Mio. (2003: 202.1 Mio.) standen Versicherungs- und Austrittsleistungen von 107.2 Mio. (97.8 Mio.) gegenüber. Ausgehend vom Vorjahr, treten bei den Versicherungsleistungen die Altersrenten mit Fr. + 2.5 Mio., aber vor allem die Kapitalabfindungen mit Fr. + 7.1 Mio. am meisten hervor.

Während bei den Austrittsleistungen die Bezüge für die Finanzierung von Wohneigentum auf Fr. 7.7 Mio. (Fr. 7.6 Mio.) nur geringfügig anstiegen, sanken die Freizügigkeitsleistungen um Fr. 1.1 Mio. auf Fr. 20.5 Mio. Haben in den früheren Jahren die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Versicherungsleistungen immer übertroffen, so muss dieses Jahr ein Mehraufwand von Fr. 3.5 Mio. verzeichnet werden. Im Vorjahr erzielte die Versicherungsrechnung (Beiträge minus Leistungen) noch einen Liquiditätsüberschuss von Fr. 9.2 Mio.

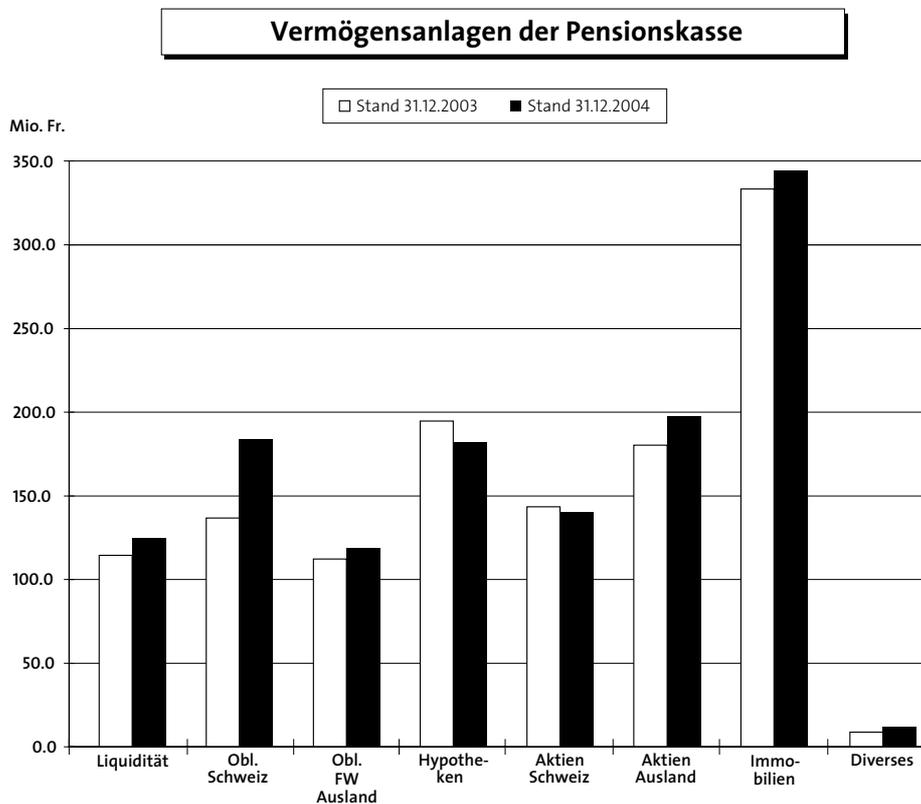
### Einnahmen im Jahr 2004



Die Mietzinseinnahmen, die Vorauszahlungen von Arbeitgebenden für die Ausfinanzierung der Kasse und die direkten Wertschriftenerträge haben die Liquidität weiter erhöht. Der Anteil Obligationen Schweiz konnte ausgebaut werden. Die Hypothekaranlagen reduzierten sich durch Kündigungen von Seiten der Darlehensnehmer.

Die Veränderung der Aktienanlagen ist auf Kurssteigerungen und eine Umschichtung von Aktien Schweiz in Aktien Ausland zurück zu führen. Der Bereich Immobilien wurde durch indirekte Investitionen im Ausland erhöht.

Über die Vermögensaufteilung Anfang und Ende 2004 orientiert das nachstehende Diagramm:



1. Bilanz per 31. Dezember 2004

31. 12. 2003 Fr.		31. 12. 2004		Abweichung vom Vorjahr Fr.
		Aktiven Fr.	Passiven Fr.	
<b>1'867'902'542.43</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>1'956'667'998.91</b>		<b>88'765'456.48</b>
<b>1'252'689'318.90</b>	<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1'331'651'447.12</b>		<b>78'962'128.22</b>
<b>573'646'784.37</b>	<b>Nominalwertvermögen</b>	<b>619'768'023.44</b>		<b>46'121'239.07</b>
118'550'452.46	Flüssige Mittel	127'613'523.86		9'063'071.40
2'527'970.88	Debitoren	2'372'455.82		-155'515.06
136'190'821.86	Obligationen Schweiz	180'467'413.69		44'276'591.83
115'988'106.20	Obligationen Ausland	121'750'328.52		5'762'222.32
192'360'094.56	Hypothekaranlagen	178'009'294.25		-14'350'800.31
8'029'338.41	Transitorische Aktiven	9'555'007.30		1'525'668.89
<b>679'042'534.53</b>	<b>Sachwertvermögen</b>	<b>711'883'423.68</b>		<b>32'840'889.15</b>
141'599'951.42	Aktien Schweiz	138'281'790.64		-3'318'160.78
177'414'270.87	Aktien Ausland	197'336'379.79		19'922'108.92
189'226.15	Mobilien	226'188.65		36'962.50
282'702'444.10	Immobilien Direktanlagen CH	283'606'700.45		904'256.35
77'136'641.99	Immobilien Indirektanlagen CH	80'506'240.80		3'369'598.81
	Immobilien Indirektanlagen Ausland	11'926'123.35		11'926'123.35
<b>615'213'223.53</b>	<b>Technischer Fehlbetrag</b>	<b>625'016'551.79</b>		<b>9'803'328.26</b>
<b>1'867'902'542.43</b>	<b>PASSIVEN</b>		<b>1'956'667'998.91</b>	<b>88'765'456.48</b>
<b>11'174'502.23</b>	<b>Fremdkapital</b>		<b>41'175'198.13</b>	<b>30'000'695.90</b>
515'137.60	Kreditoren		346'278.55	-168'859.05
7'247'125.25	Darlehen Arbeitgeber (Ausfinanzierung)		38'307'074.75	31'059'949.50
3'412'239.38	Transitorische Passiven		2'521'844.83	-890'394.55
<b>33'804'696.17</b>	<b>Rückstellungen für Liegenchaftsrenovationen</b>		<b>36'287'058.62</b>	<b>2'482'362.45</b>
<b>1'939'509.47</b>	<b>Mittel für VKHHL 1)</b>		<b>1'939'509.47</b>	<b>0.00</b>
<b>20'000'000.00</b>	<b>Rücklagen für Anlagerisiken</b>		<b>20'000'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>1'800'983'834.56</b>	<b>Erforderliches tech. Deckungskapital</b>		<b>1'857'266'232.69</b>	<b>56'282'398.13</b>
1'023'489'418.56	Sparguthaben		1'043'110'508.69	19'621'090.13
747'405'285.00	Deckungskapital Rentner		776'177'051.00	28'771'766.00
26'850'131.00	Verstärkung für Langleberisiko		36'728'259.00	9'878'128.00
19'114'000.00	Barwert Zusatzgutschriften		17'125'414.00	-1'988'586.00
-15'875'000.00	Barwert Art. 46 PKV		-15'875'000.00	0.00

1) VKHHL = Versicherungskasse der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.  
Integration in die KPG per 1. Januar 2001

# III. Jahresrechnung 2004

## 2. Erfolgsrechnung vom 1. 1. bis 31. 12. 2004

Rechnung 2003 Fr.		Rechnung 2004		Abweichung vom Vorjahr Fr.
		Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	
<b>202'089'274.02</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>156'539'742.92</b>		<b>-45'549'531.10</b>
<b>68'462'843.90</b>	<b>Versicherungsleistungen</b>	<b>78'922'474.15</b>		<b>10'459'630.25</b>
49'057'909.00	Altersrenten	51'585'150.00		2'527'241.00
2'840'147.00	Kapitalabfindungen	9'965'050.50		7'124'903.50
5'334'103.30	Invalidenrenten	5'804'145.65		470'042.35
10'857'396.20	Ehegattenrenten	11'184'818.00		327'421.80
227'239.00	Waisenrenten	205'995.00		-21'244.00
146'049.40	Kinderzulagen	177'315.00		31'265.60
<b>29'299'179.25</b>	<b>Austrittsleistungen</b>	<b>28'236'656.45</b>		<b>-1'062'522.80</b>
21'658'690.75	Freizügigkeitsleistungen	20'517'306.95		-1'141'383.80
7'640'488.50	Bezüge WEF	7'719'349.50		78'861.00
<b>31'101'856.00</b>	<b>Verzinsung Sparguthaben Aktive</b>	<b>22'397'738.70</b>		<b>-8'704'117.30</b>
<b>1'578'324.55</b>	<b>Übrige Ausgaben</b>	<b>1'506'541.65</b>		<b>-71'782.90</b>
832'729.50	Beiträge an Sicherheitsfonds BVG	846'718.00		13'988.50
572'181.70	Verzinsung Liegenschaftsrückstellungen	285'649.60		-286'532.10
72'411.65	Wertschriftenspesen	139'037.55		66'625.90
101'001.70	Zinsen auf Darlehen Arbeitgeber	235'136.50		134'134.80
<b>1'508'506.45</b>	<b>Verwaltungskosten</b>	<b>1'488'136.80</b>		<b>-20'369.65</b>
<b>70'138'563.87</b>	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>23'988'195.17</b>		<b>-46'150'368.70</b>
<b>202'089'274.02</b>	<b>ERTRAG</b>		<b>156'539'742.92</b>	<b>-45'549'531.10</b>
<b>106'976'212.47</b>	<b>Beiträge</b>		<b>103'695'974.23</b>	<b>-3'280'238.24</b>
83'579'976.40	Ordentliche Beiträge		84'445'216.40	865'240.00
23'396'236.07	Einmaleinlagen und Einkaufssummen		19'250'757.83	-4'145'478.24
<b>635'000.00</b>	<b>Beiträge nach Art. 46 PKV</b>		<b>635'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>94'478'061.55</b>	<b>Vermögenserträge</b>		<b>52'208'768.69</b>	<b>-42'269'292.86</b>
747'711.63	Ertrag aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Anlagen		267'525.82	-480'185.81
49'152.15	Ertrag aus Guthaben bei Kanton und GKB		23'486.45	-25'665.70
4'218'309.92	Ertrag aus Obligationen Schweiz		3'385'062.18	-833'247.74
14'401'497.01	Ertrag aus Obligationen Ausland Fremdwährung		6'318'502.90	-8'082'994.11
6'251'934.67	Ertrag aus Hypothekaranlagen		5'090'811.98	-1'161'122.69
23'819'873.74	Ertrag aus Aktien Schweiz		7'721'262.84	-16'098'610.90
29'417'080.83	Ertrag aus Aktien Ausland		10'848'089.17	-18'568'991.66
55'950.80	Bauzinsen		10'999.10	-44'951.70
12'752'099.45	Ertrag aus Immobilien Direktanlagen CH		12'627'978.57	-124'120.88
136'999'85	Aufwertung auf Immobilien Direktanlagen CH		270'537.65	133'537.80
2'507'091.51	Ertrag aus Immobilien Indirektanlagen CH		3'554'868.01	1'047'776.50
	Ertrag aus Immobilien Indirektanlagen Ausland		1'995'983.15	1'995'983.15
120'359.99	Diverse Erträge		93'660.87	-26'699.12

### 3. Liegenschaftsrechnung

	<b>2004</b>	<b>2003</b>
	Fr.	Fr.
Bruttomietzinseinnahmen	17'591'629	17'727'184
andere Einnahmen	23'384	25'048
<b>ERTRAG</b>	<b>17'615'013</b>	<b>17'752'232</b>
./. Unterhalt und Reparaturen	-1'030'139	-991'947
./. Versicherungen	-90'294	-105'462
./. Verwaltungskosten	-547'652	-552'455
./. Übriger Aufwand	-441'792	-506'125
./. Baurechtszinsen	-152'043	-161'015
./. Rückstellungen (1% invest. Kapital)	-2'725'114	-2'683'130
Nettoertrag	12'627'979	12'752'099
Aufwertung Liegenschaften	270'538	137'000
<b>Erfolg Immobilien Direktanlagen</b>	<b>12'898'516</b>	<b>12'889'099</b>

Der Netto-Liegenschaftserfolg beträgt wie im Vorjahr Fr. 12.9 Mio. Die Aufwertung von Fr. 0.3 Mio. (Vorjahr Fr. 0.1 Mio.) ist auf verschiedene Veränderungen zurückzuführen. Zu erwähnen sind hier einerseits notwendig gewordene Neuschätzungen von einzelnen Liegenschaften und eine Anpassung der Bewertungsmethode. Statt wie bis anhin eine Reduktion von 5 % auf den amtlichen Verkehrswerten, beträgt der Abschlag per Ende 2004 4.5 %.

Die direkte Mietzinsrendite auf dem investierten Kapital der fertig erstellen Liegenschaften von Fr. 272.5 Mio. beträgt 4.63 %. Sie liegt um 0.12 % unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Hypothekarzinsatzänderungen der Graubündner Kantonalbank werden von der Pensionskasse konsequent auf die Mieten übertragen. Die Mietzinsen blieben dieses Jahr unverändert auf der Basis des Hypothekarzinsatzes von 3.25 %. Ausgenommen davon sind Liegenschaften, bei denen eine ungenügende Bruttorendite erzielt wird und die in den letzten drei Jahren erstellten Neubauten.

Auf total 958 Wohnungen musste per 31. 12. 2004 ein Leerstand von lediglich 3 Einheiten oder 0.3 % verzeichnet werden. Dem gegenüber steht als Gradmesser der schweizerische Leerwohnungsbestand per 1. 06. 2004 mit 0.91 % beziehungsweise im Kanton Graubünden mit 0.88 %.

## 4. Anhang

## Darstellung der tatsächlichen finanziellen Lage

Anlagegruppe	Marktwert Fr.	Bilanzwert Fr.	stille Reserven Fr.
<b>Obli. Inland CHF</b>			
UBS, PM Obligationen CHF Inland	33'764'154	30'936'420	2'827'733
Prevista, Obligationen CHF Inland	51'110'797	48'135'200	2'975'597
Depot Graubündner Kantonalbank	5'582'500	5'000'000	582'500
Kantonalbank Obwalden	5'000'000	5'000'000	0
Kantonalbank Uri	10'000'000	10'000'000	0
Schweizer Verband Raiffeisenbanken	15'000'000	15'000'000	0
Winterthur Versicherung	38'395'793	38'395'793	0
Swiss Life	28'000'000	28'000'000	0
<b>Total Obli. Inland CHF</b>	<b>186'853'244</b>	<b>180'467'414</b>	<b>6'385'830</b>
<b>Obli. Ausland Fremdwährungen</b>			
Prevista, Obligationen Europa top	59'187'302	53'394'245	5'793'056
Prevista, Obligationen Europa plus	38'569'931	35'501'283	3'068'648
IST, Governo Bond	34'964'372	32'854'800	2'109'572
<b>Total Obli. Ausland Fremdwährungen</b>	<b>132'721'604</b>	<b>121'750'329</b>	<b>10'971'276</b>
<b>Direkte Immobilienanlagen</b>			
	amtl. Verkehrswert - 4.5%		
Liegenschaften	283'186'150	246'899'091	36'287'059
<b>Total direkte Immobilienanlagen</b>	<b>283'186'150</b>	<b>246'899'091</b>	<b>36'287'059</b>
<b>Total stille Reserven</b>	<b>602'760'999</b>	<b>549'116'834</b>	<b>53'644'165</b>

In der Bilanz sind die **Immobilien Direktanlagen** mit Fr. 283'606'700.45 aufgeführt. Darin enthalten ist die laufende Sanierung der Liegenschaft Saluferfeld 15-25 in Chur im Betrag von Fr. 420'550.45. Die fertig erstellten Liegenschaften sind mit dem Verkehrswert der amtlichen Schätzung abzüglich 4.5 % Sicherheitsmarge bewertet.

Die Renovationsrückstellungen von Fr. 36'287'058.62 werden als offene Bewertungsreserve auf den Liegenschaften betrachtet.

Amtliche Verkehrswerte	Fr. 296'530'000.00
./. Sicherheitsmarge 4.5%	Fr. <u>13'343'850.00</u>
Reduzierte amtliche Verkehrswerte (Marktwert)	Fr. 283'186'150.00
Anlagewert Immobilien Direktanlagen (investiertes Kapital)	Fr. <u>272'511'539.44</u>
Aufwertung gegenüber Anlagewert	Fr. 10'674'610.56
Immobilien Direktanlagen	Fr. 283'606'700.45
./. Baukonti	Fr. <u>420'550.45</u>
Total fertig gestellte Liegenschaften (Marktwert)	Fr. 283'186'150.00
./. Renovationsrückstellungen	Fr. <u>36'287'058.62</u>
<b>Bilanzwert der fertig erstellten Liegenschaften</b>	<b>Fr. <u>246'899'091.38</u></b>

Zum ausgewiesenen Nettovermögen von Fr. 1'232.3 Mio. (Vorjahr Fr. 1'185.8 Mio.) können offene Rücklagen für Anlagerisiken von Fr. 20.0 Mio. und gesetzlich vorgeschriebene stille Bewertungsreserven auf den Obligationen im In- und Ausland von Fr. 17.4 Mio. sowie die Renovationsrückstellungen von Fr. 36.3 Mio. aufgerechnet werden. Zusätzlich wird von den Mitteln der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (VKHHL) von Fr. 1.9 Mio. ein Betrag von Fr. 1.8 Mio. einbezogen. Nach Aufrechnung dieser Reserven ergeben sich folgende Werte:

Ausgewiesenes Kapital	Fr. 1'232.2 Mio.
Rücklagen für Anlagerisiken	Fr. 20.0 Mio.
Stille Reserven auf Obligationen	Fr. 17.4 Mio.
Offene Reserven auf Liegenschaften	Fr. 36.3 Mio.
Anteil VKHHL	Fr. <u>1.8 Mio.</u>
Kapital nach Marktwerten per 31.12.04	Fr. 1'307.7 Mio.
./. Deckungskapital	Fr. <u>1'857.3 Mio.</u>
<b>Versicherungstechnischer Fehlbetrag</b>	<b>Fr. <u>549.6 Mio.</u></b>
Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 (Marktwert)	70.4 %

Der versicherungstechnische Fehlbetrag von Fr. 549'572'386.73 per 31.12.2004 bildet die Grundlage für die Berechnung der Fehlbetragsanteile der Arbeitgebenden für die Ausfinanzierung der KPG.

Die übrigen Vermögensanlagen, die keine stillen Reserven beinhalten, zeigt nachfolgende Tabelle:

Anlagegruppe	Markt-/Bilanzwert Fr.
<b>Aktien Schweiz</b>	
Depot Graubündner Kantonalbank	102'596'888
UBS, PM Aktien Schweiz	31'000'553
Sarasin, SaraSelect	4'684'350
<b>Total Aktien Schweiz</b>	<b>138'281'791</b>
<b>Aktien Ausland</b>	
Prevista, Aktien Europa	27'544'727
Prevista, Aktien Amerika	8'053'536
Prevista, Asien/Pazifik	11'825'996
UBS, PM Aktien Global	78'249'888
IST, Globe Index	48'725'006
LODH, Equities World	7'292'754
CSA, Aktien Japan	3'659'603
Swissca, Emerging Markets Fund	6'569'520
Sarasin, EmergingSar	5'415'350
<b>Total Aktien Ausland</b>	<b>197'336'380</b>
<b>Indirekte Immobilienanlagen CH</b>	
Prevista	18'444'029
HIG	12'718'150
CSA	42'098'263
UBS	2'701'433
IMOKA	4'544'366
<b>Total indirekte Immobilienanlagen CH</b>	<b>80'506'241</b>
<b>Indirekte Immobilienanlagen Ausland</b>	
UBS	11'926'123
<b>Total indirekte Immobilienanlagen Ausland</b>	<b>11'926'123</b>
<b>Hypotheken</b>	
Direktanlagen über Graubündner Kantonalbank	117'461'253
CSA, Indirektanlagen	60'548'042
<b>Total Hypothekaranlagen</b>	<b>178'009'294</b>

### Erläuterungen zu weiteren Aktiven und Passiven

Die bestehenden Wertschriftendepots bei den Banken sind nicht belehnt und stehen der Kantonalen Pensionskasse Graubünden zur freien Verfügung.

### Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die **Verwaltungskosten** teilen sich auf in:

	2004	2003	Veränderungen	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Löhne	1'026'543.95	1'012'860.55	13'683.40	1.4
Pensionskassenbeiträge	94'679.80	92'170.80	2'509.00	2.7
AHV / ALV / IV / EO / FAK	77'814.30	80'794.30	-2'980.00	-3.7
Unfallversicherung	1'459.60	1'434.90	24.70	1.7
Büromobilien und Maschinen	2'402.25	2'890.65	-488.40	-16.9
EDV	118'954.10	130'223.00	-11'268.90	-8.7
Fachliteratur und Weiterbildung	9'334.40	12'080.30	-2'745.90	-22.7
Verschiedene Ausgaben	16'785.80	13'952.30	2'833.50	20.3
Entschädigung Kassenorgane	53'454.80	52'285.60	1'169.20	2.2
Entschädigung Beauftragte	129'280.85	44'735.25	84'545.60	189.0
Büromiete	116'421.55	115'165.75	1'255.80	1.1
Büromaterial, Porti, Telefon	66'102.90	58'272.85	7'830.05	13.4
Abschreibung auf EDV	150'792.40	126'150.70	24'641.70	19.5
Debitorenverluste	0.00	109'576.20	-109'576.20	-100.0
Ausgleich Sparguthaben Aktive	0.00	21'890.10	-21'890.10	-100.0
Ärztliche Untersuchungen	4'020.65	5'973.00	-1'952.35	-32.7
Hypothekengebühren	136'783.25	149'004.45	-12'221.20	-8.2
<b>Total Verwaltungskosten</b>	<b>2'004'830.60</b>	<b>2'029'460.70</b>	<b>-24'630.10</b>	<b>-1.2</b>
Anteil Liegenschaftsverwaltung	516'693.80	520'954.25	-4'260.45	-0.8
<b>Verwaltungskosten</b>	<b>1'488'136.80</b>	<b>1'508'506.45</b>	<b>-20'369.65</b>	<b>-1.4</b>

Der EDV-Aufwand hat bedingt durch aktivierbare Investitionen noch einmal abgenommen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um die Anschaffung der neuen EDV-Programme für die Versicherung und die dazugehörige Infrastruktur. Der externe Beratungsaufwand musste im Zusammenhang mit der Überprüfung der Anlagestrategie und der strategischen Vermögensaufteilung deutlich erhöht werden. Der Abschreibungsbedarf für die EDV erhöhte sich in Folge der Neuinvestitionen.

Die Abschreibungen werden nach den Richtlinien des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes vorgenommen. Im Berichtsjahr mussten keine Debitorenverluste vermerkt werden. Die Bewirtschaftung der Hypothekendarlehen bei der Graubündner Kantonalbank verursacht durch die Bestandesabnahme weniger Kosten. Insgesamt haben die Netto-Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um 1.4 % abgenommen.

## Derivate

Im Jahre 2004 hat die KPG ein Devisentermingeschäft in EUR (Euro) abgeschlossen. Dieses Geschäft wurde ein Mal verlängert und läuft nun noch bis am 4. April 2005.

Die Devisentermingeschäfte sind konsequent in das Anlagekonzept eingebunden und werden ausschliesslich anstelle von Käufen oder Verkäufen von Basisanlagen vorgenommen.

Verkauf	EUR	22'000'000.–	per 04. 10. 04	zum Kurs Fr. 1.5463	Fr. 34'018'600.–
Kauf	EUR	11'300'000.–	am 10. 06. 04	zum Kurs Fr. 1.5075	Fr. 17'034'750.–
Kauf	EUR	10'700'000.–	per 04. 10. 04	zum Kurs Fr. 1.5514	<u>Fr. 16'599'980.–</u>
<b>Realisierter Gewinn am 04. 10. 04</b>					<u><b>Fr. 383'870.–</b></u>
Verkauf	EUR	10'700'000.–	per 04. 04. 05	zum Kurs Fr. 1.5398	Fr. 16'475'860.–
Kauf	EUR	10'700'000.–	per 04. 04. 05	zum Kurs Fr. 1.5380	<u>Fr. 16'456'600.–</u>
<b>Theoretischer Gewinn am 31. 12. 04</b>					<u><b>Fr. 19'260.–</b></u>

## Versicherungstechnische Angaben

Begründet mit der finanziellen Lage der Kasse hat die Verwaltungskommission entschieden, die Sparguthaben im Jahre 2004 zum BVG-Mindestzinssatz von 2.25 Prozent zu verzinsen und auf eine Teuerungsanpassung der Renten zu verzichten.

Seit dem 1. 1. 1985, dem In-Kraft-Treten des BVG, wurde der Aktiven-Bestand mittels einer eigens für die KPG entwickelten Individual-Software verwaltet. Die Rentenverwaltung erfolgte über das Personalinformationssystem des Personalamtes. Beide Applikationen wurden auf dem IBM-Host beim Amt für Informatik betrieben. Diese Systemplattform wird in den nächsten Jahren aufgegeben. Die 1. BVG-Revision hätte Programmanpassungen der Individual-Software mit entsprechenden Kosten

bedingt, Aufwändungen für eine Software mit nur noch kurzer Nutzungsdauer. Es drängte sich somit ein Ersatz der mittlerweile 18-jährigen Programme auf. Seit 1. 1. 2004 erfolgt die Verwaltung der Aktiven- und der Rentnerdaten über eine Standard-Software, aufgebaut auf einer Client-Server Technologie. Sowohl die Übernahme der Daten als auch die Einführung der neuen Software erfolgte ohne nennenswerte Friktionen.

Das versicherungstechnisch notwendige Deckungskapital von Fr. 1'857.3 Mio. (Vorjahr Fr. 1'801.0 Mio.) teilt sich wie folgt auf:

	31.12. 2004	31.12. 2003
	in 1'000 Fr.	In 1'000 Fr.
<b>Deckungskapital Aktive</b>		
Sparguthaben	1'043'111	1'023'489
Barwert der Zusatzgutschriften (Art. 45 PKV)	17'125	19'114
Verstärkung für Langleberisiko, per 31.12. 04 um 2.0 %	<u>21'205</u>	<u>15'639</u>
<b>Total Deckungskapital Aktive</b>	<u><u>1'081'441</u></u>	<u><u>1'058'242</u></u>
<b>Deckungskapital Rentner</b>		
Deckungskapital laufende & anwartschaftliche Renten	753'375	722'557
Barwert 1/2 Teuerungszulage auf laufende & anwartschaftliche Renten	22'802	24'849
<b>Deckungskapital Rentner, ohne Verstärkung &amp; Barwert</b>	<b>776'177</b>	<b>747'405</b>
Verstärkung für Langleberisiko, per 31.12. 04 um 2.0 %	15'524	11'211
./. Barwert Art. 46 PKV (635'000 p.a.)	<u>-15'875</u>	<u>-15'875</u>
<b>Total Deckungskapital Rentner</b>	<u><u>775'826</u></u>	<u><u>742'741</u></u>
<b>Erforderliches technisches Deckungskapital</b>	<u><u><u>1'857'266</u></u></u>	<u><u><u>1'800'984</u></u></u>

Die Deckungskapitalberechnungen beruhen auf den Grundlagen der Eidgenössischen Versicherungskasse des Jahres 2000 (EVK 2000), einem technischen Zinsfuss von 4.0 % für die Kapitalisierung der laufenden Renten und einem Risikozuschlag für die steigende Lebenserwartung von 2.0 %.

Das Deckungskapital der IV-Rentner inkl. Barwert der Prämienbefreiung musste um Fr. 5.8 Mio. (Vorjahr Fr. 14 Mio.) erhöht werden.

Das Verhältnis Aktive : Rentner beträgt neu 3.02 : 1 (2.96 : 1).

### Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Die Ausfinanzierung der Kasse ist bis zur Drucklegung dieses Jahresberichtes weit fortgeschritten. Über Fr. 500 Mio. sind in kurzer Zeit einbezahlt worden. Details dazu sind unter Kapitel VIII. Ausfinanzierung der KPG zu finden. Weitere wesentliche Ereignisse sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

### Grundsätze und Organisation der Vermögensanlagen

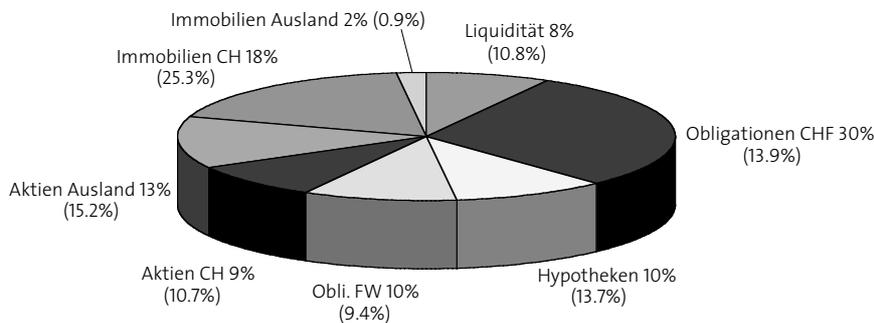
#### Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Pensionskasse wurde im Hinblick auf die Ausfinanzierung und die damit verbundene massive Vermögensveränderung durch die Beratungsfirma PPCmetrics AG, Zürich überprüft.

Zugleich wurden verschiedene Modelle mit unterschiedlichen Risikokomponenten berechnet. Die Risikofähigkeit der Kasse nach Ausfinanzierung bildete die Grundlage für die strategische Vermögensaufteilung. Dabei fällt insbesondere ins Gewicht, dass die zu 100 % ausfinanzierte Kasse ohne Wertschwankungsreserven über keine Risikofähigkeit verfügt. Gemessen an der Struktur der Verpflichtungen, benötigt die KPG Wertschwankungsreserven in der Höhe von 15 %, welche in den nächsten 10 Jahren aufgebaut werden müssen. Der Anlageausschuss der Pensionskasse hat die Zielstruktur 2005 neu definiert. Diese Struktur wurde im abgelaufenen Rechnungsjahr bereits schrittweise umgesetzt.

### Zielstruktur 2005

(Anteil Ende 2004 in Klammer)



Die Änderungen der Vermögensaufteilung von der bisherigen zur neuen Strategie präsentieren sich wie folgt:

	Neu	Alt
<b>Nominalwerte</b>	<b>58 %</b>	<b>52 %</b>
Liquidität	8 %	4 %
Obligationen CHF	30 %	20 %
Hypothekaranlagen	10 %	18 %
Obligationen Fremdwährungen	10 %	10 %
<b>Sachwerte</b>	<b>42 %</b>	<b>48 %</b>
Aktien CH	9 %	10 %
Aktien Ausland	13 %	15 %
Immobilien CH	18 %	23 %
Immobilien Ausland	2 %	0 %

Die Zielwerte der Strategie 2005 sollen – unter dem Gebot der Sicherheit und Kaufkrafterhaltung der Vorsorgegelder – schrittweise erreicht werden.

### Wertschriften

Die Bewirtschaftung des Vermögens der KPG stand im Jahre 2004 unter den Vorgaben:

- ausgeschöpfte Risikofähigkeit
- hohe Liquidität
- historisch tiefes Zinsniveau

Die Risikofähigkeit beinhaltet die Bereitschaft eine Reduktion des Deckungsgrades in Kauf zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist die Festlegung einer Risikotoleranz. Für die KPG hat die Regierung die Risikofähigkeit wie folgt definiert:

*Der Deckungsgrad darf pro Jahr durch unzureichende Erträge des Gesamtvermögens infolge allfälliger Kursverluste auf Wertschriftenanlagen nicht mehr als 5 Prozentpunkte absinken.*

Um die höchst möglichen Anteile in volatilen Vermögensklassen halten zu können, geht die Pensionskasse bei Obligationen Fremdwährungen von einem maximalen Kursverlust von 10 % und bei Aktien von 33 % pro Jahr aus. Umgelegt auf die Vermögensbestände per 1. 01. 2004 bestand keine Möglichkeit mehr, weitere Obligationen Fremdwährungen oder Aktien zu kaufen.

Die **Liquidität** musste mit Termingeldanlagen bewirtschaftet werden, da die Bankguthaben fast keinen Ertrag abwarfen. Die damit zu erzielenden Erträge bewegten sich aber lediglich im Bereich von 0.5 %. Für Investitionen in **Obligationen Schweizerfranken** ist das extrem tiefe Zinsniveau – der Zins für eine 10-jährige Bundesobligation beträgt im Berichtsjahr rund 2.7 % – und damit verbunden das Risiko einer Zinssatzerhöhung zu berücksichtigen. Da per Ende Geschäftsjahr eine Versicherungsanlage von gut Fr. 36 Mio. zur Rückzahlung gelangte, wurden insgesamt Fr. 52 Mio. in Obligationen Schweizerfranken angelegt. Bei **Obligationen Ausland Fremdwährung** ist das Vermögen der Kasse mehrheitlich in Euro und nur zu einem geringen Anteil in US-Dollar angelegt. Dieses Teilvermögen wurde nur durch die reinvestierten Ertragsausschüttungen in der Grösse von Fr. 6 Mio. verändert. **Aktien CH** musste in Folge der neuen Anlagestrategie um Fr. 10 Mio. reduziert werden. Dieser Betrag wurde in **Aktien Ausland** umgeschichtet. Zusätzlich konnten Ausschüttungen in Höhe von Fr. 2.6 Mio. in Aktien Ausland reinvestiert werden. Die Pensionskasse beurteilt das Fremdwährungsengagement anhand der Kaufkraftparität. Dies veranlasste die Verwaltung dazu, den Euro-Anteil über ein **Devisentermingeschäft** teilweise abzusichern. Die Angebote für **Immobilien Direktanlagen** im Kanton Graubünden erfüllten entweder die minimalen Renditevorgaben nicht oder passten nicht in das

bestehende Immobilienportfeuille der KPG. Die Gefässe für indirekte Immobilienanlagen in der Schweiz waren mehrheitlich geschlossen oder mit einer hohen Einstiegsprämie versehen. Die Veränderung von Fr. 3.5 Mio. beruht somit nur auf den Reinvestitionen. Als neue Anlageklasse hat die KPG in diesem Jahr **Immobilien Ausland** berücksichtigt. Getätigt wurde eine Investition von Fr. 10 Mio. Um den massiven Abfluss von **Hypothekaranlagen** an Versicherte etwas aufzufangen hat die KPG in indirekte Hypothekaranlagen investiert.

Im Berichtsjahr wurde lediglich die Ausschüttung aus der indirekten Anlage in Höhe von Fr. 1.1 Mio. wieder angelegt.

Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien richtet sich nach dem antizyklischen Anlagekonzept, das mindestens zweimal pro Jahr durch den Anlageausschuss überprüft und an das jeweils aktuelle Vermögen angepasst wird. Die Umsetzung erfolgt aufgrund von internen monatlichen Anlagesitzungen.

Über die effektive Markttrendite und die entsprechende Zielvorgabe (Referenzrendite) der Wertschriftenanlagen orientiert die nachstehende Tabelle:

### Rendite der Wertschriftenanlagen 2004 (Nach Marktbewertung)

Wertschriften	Gewichtung			Rendite (Total Return)		
	Strategische Vorgabe gemäss Anlageplan 2004	Durchschnittlich gehaltene Marktwerte		Referenzrendite	Erzielte Rendite	
		%	Fr.		%	Fr.
Liquidität	14.0	91.2 Mio.	12.6	0.38 <sup>1)</sup>	0.28 Mio.	0.30
Obligationen:						
Schweiz	26.0	183.0 Mio.	25.3	4.17 <sup>2)</sup>	7.23 Mio.	3.95
Fremdwährungen	17.0	129.5 Mio.	17.9	2.06 <sup>3)</sup>	7.55 Mio.	5.83
Aktien:						
Schweiz	17.0	133.1 Mio.	18.4	6.89 <sup>4)</sup>	8.10 Mio.	6.09
Ausland	26.0	185.8 Mio.	25.7	3.07 <sup>3)</sup>	9.80 Mio.	5.27
<b>Total</b>	<b>100.0</b>	<b>722.7 Mio.</b>	<b>100.0</b>	<b>3.40</b>	<b>32.96 Mio.</b>	<b>4.56</b>

1) Durchschnitt von 2 Anlagestiftungen für Pensionskassen (UBS, CS)

2) Swiss Bond Index Gesamt

3) Durchschnitt von 4 Anlagestiftungen für Pensionskassen (UBS, CS, Kantonal- und Regionalbanken)

4) Swiss-Performance-Index

Die effektiv erzielte Jahresrendite der Wertschriftenanlagen beträgt 4.56 %. Die Referenz weist eine Rendite von 3.40 % aus. Im Total liegt die erzielte Rendite somit 1.16 % über der Referenzrendite. Ein sehr erfreuliches Resultat, umso mehr als auch im Jahre 2004 infolge der fehlenden Risikofähigkeit keine zusätzlichen Investitionen in volatile Anlagen möglich waren.

**LIQUIDITÄT** Der markante Zufluss an flüssigen Mitteln erhöhte die Liquidität vor allem im letzten Quartal. Es musste infolge eingeschränkter Risikofähigkeit mit kurzfristigen Termingeldern versucht werden, die Performance zu erhöhen. Bei den angebotenen Zinssätzen, die im Bereich von 0.50 % liegen, konnte jedoch nicht mit einer hohen Rendite gerechnet werden. Die erzielte Rendite liegt im Bereich der Referenz.

**OBLIGATIONEN CHF INLAND** Wer hätte zu Beginn des Jahres gedacht, dass die Zinsen in der CH noch weiter zurückgehen würden? Der grosse Anteil (> 50 %) an illiquiden Versicherungsanlagen, die mit dem BVG-Mindestzins von 2.25 % verzinst wurden und nicht zu Marktwerten bewertet werden, verhinderten eine noch bessere Rendite.

**OBLIGATIONEN AUSLAND FREMDWÄHRUNGEN** Die Untergewichtung des US Dollars und das Übergewicht in Euro wirkte sich während der gesamten Berichtsperiode sehr vorteilhaft aus. Die deutlich bessere Rendite gegenüber dem Benchmark zeigt es.

**AKTIEN CH** Der breit gestreute SPI (Swiss Performance Index) erzielte eine deutlich höhere Performance (6.89 %) als die Schwergewichte im SMI (3.89 %), nach denen das Kerndepot aufgebaut ist. In diesem Kerndepot wird der minimale Aktienbestand CH gehalten.

Diese SMI – Titel werden von der Pensionskassenverwaltung selber bewirtschaftet.

**AKTIEN AUSLAND** In dieser Anlageklasse wurde ebenfalls eine klare Mehrperformance erzielt. Europa, Asien/Pazifik und zum Teil noch Emerging Markets waren die Zugpferde.

Gegenüber dem BVG-Index der Bank Pictet liegt das Resultat der Pensionskasse im mittleren Bereich. Die beste Strategie für das Jahr 2004 wären 50 % Obl. CHF Inland, 30 % Aktien CH und 20 % Aktien Ausland gewesen.

Das Wertschriftenjahr 2004 – rückblickend betrachtet ein normales Anlagejahr – hat der Pensionskasse einmal mehr die Risiken und Stärken des eingesetzten Anlagekonzeptes deutlich gemacht. Das antizyklische Konzept hat den Bedarf an Liquidität und insbesondere an Risikofähigkeit für ein solches Börsenjahr ausgewiesen. Dieses Konzept ist auf sehr lange Zeiträume ausgerichtet und erfordert ein sehr diszipliniertes Vorgehen. Es bietet sehr gute Grundlagen für ein risikokontrolliertes Agieren. Um dieses Konzept weiter zu entwickeln und vor allem die zugrunde liegende Strategie zu optimieren wird eine Asset & Liability – Studie in Auftrag gegeben. Diese soll das Vermögen (Asset) mit kapitalmarktbasiereten Zinssätzen den Verpflichtungen (Liability) gegenüberstellen. Aus dieser Studie wird die Verwaltungskommission zusammen mit dem Anlageausschuss die zukünftige Anlagestrategie (nach Ausfinanzierung der Kasse) erarbeiten.

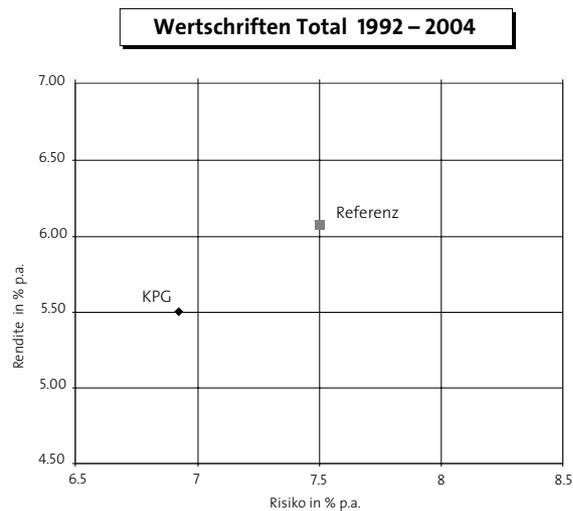
Eine Auswertung über die erzielten Renditen im Zusammenhang mit dem eingegangenen Risiko der Wertschriftenanlagen über den Zeitraum von 1992 (seit Einführung des Anlagekonzepts) bis 2004 zeigt für die KPG eine Rendite von 5.5 % gegenüber der Referenz von 6.1 % (über den Zeitraum von 1992 bis 2003 war die Rendite durchschnittlich 5.6 %, die Referenzrendite 6.2 %). Dieses Ergebnis wurde mit einem tieferen Risiko von 7.0 % (1992-2003: 7.2 %) gegenüber der Referenz von 7.5 % (7.7 %) erzielt. (Das Risiko von Kapitalanlagen wird anhand der Wertschwankung im Zeitablauf gemessen: Je grösser die Wertschwankung desto höher das Risiko. Das statistische Mass für das Risiko ist die Standardabweichung oder Volatilität.)

Die durchschnittliche Anlagerendite von 5.5 % über den Zeitraum von 12 Jahren liegt unter dem anvisierten Langfristziel von 6 %. Wobei dieses Langfristziel unter der Vorgabe eines BVG-Minimalzinssatzes von 4 % entstanden ist. Seitdem dieser Zinssatz vom Bundesrat jährlich neu festgelegt wird, muss die langfristig erzielte Anlagerendite unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden. Nicht ausser Acht gelassen werden darf dabei die Risikofähigkeit der KPG.

Von 1991 bis 1998 war die Risikofähigkeit wie folgt definiert:

*Der Deckungsgrad darf pro Jahr durch unzureichende Erträge des Gesamtvermögens infolge allfälliger Kursverluste auf Wertschriftenanlagen nicht mehr als 1 Prozentpunkt einbüssen, kumuliert über 3 Jahre nicht mehr als 2 Prozentpunkte.*

Diese Vorgabe erlaubte der Kasse nur sehr eingeschränkte Anlagen in die in den 90er Jahren boomenden Aktienmärkte und in Obligationen Fremdwährungen.



Im Jahre 2001 hat die Regierung die Risikofähigkeit neu definiert und den Marktverhältnissen angepasst:

*Der Deckungsgrad darf pro Jahr durch unzureichende Erträge des Gesamtvermögens infolge allfälliger Kursverluste auf Wertschriftenanlagen nicht mehr als 5 Prozentpunkte absinken.*

Die Langfristigkeit der Pensionskassenvermögen darf nicht einem kurzfristigen Performancedruck nachgeben. Das Vermögen soll weiterhin vorsichtig in die verschiedenen Anlagekategorien diversifiziert angelegt werden. Dazu gehören auch Aktien. Allein mit Obligationen, Hypothekaranlagen und Liegenschaften lässt sich die langfristig erforderliche Zielrendite nicht erreichen.

### Darlehen Arbeitgeber (Ausfinanzierung)

Verschiedene Arbeitgeber benutzten das Angebot der Pensionskasse einen Teil des Fehlbetrages bereits im Voraus einzubezahlen. Per 31. 12. 04 betragen die Vorauszahlungen inklusive Zins Fr. 38.3 Mio. (Vorjahr Fr. 7.2 Mio.). Die KPG bezahlte für das erste Semester 2004 einen Zins von 1.99 % und für das zweite Semester einen solchen von 2.22 %. Der Zinssatz entsprach im ersten Semester der am 30. Dezember 2003 geltenden Markttrendite des Gesamtindex der Inlandanleihen der Bank Pictet & Cie. Da die Bank Pictet die Berechnung dieses Index einstellte, beschloss die Verwaltungskommission für das zweite Semester auf 80 % der Rendite des Swiss-Bond-Index Inland per 30. Juni 2004 abzustützen.

### Hypothekaranlagen

Der Bestand an Pensionskassen Hypothekendarlehen hat im Jahr 2004 weiter abgenommen. Trotz identischen Konditionen wie

die Graubündner Kantonalbank für variable und Festzinshypothekendarlehen haben viele Versicherte ihre Hypothek bei der Pensionskasse gekündigt. Die Sonderkonditionen, die Banken in massiven Werbefeldzügen potentiellen Kunden gewähren, kommen für die KPG nicht in Frage. Dazu kommt, dass praktisch keine neuen Darlehensgesuche zur Prüfung eingereicht werden. Der Zinssatz für variable Darlehen lag während des gesamten Jahres bei 3.25 %. Über den gesamten Bestand beträgt der Durchschnittszins per Ende Jahr 3.09 %.

### Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Bestimmungen von Art. 48 ff BVV2.

Die Obligationen und Hypotheken sind zum Nominalwert und die Aktien zu Marktkursen vom 31. 12. 2004 bewertet.

Der Immobilienwert der direkten Anlagen errechnet sich aus dem Verkehrswert der amtlichen Schätzungen reduziert um 4.5 %.

### Entwicklung der direkten Hypothekaranlagen (GKB)

Bestände und Verkehr	2004	2003
Bestand am 1.1.	Fr. 133.1 Mio.	Fr. 223.4 Mio.
Neuzugang für Kauf und Umbau	Fr. 1.7 Mio.	Fr. 2.0 Mio.
Rückzahlungen:		
Ordentliche Amortisationen	Fr. -13.3 Mio.	Fr. -87.4 Mio.
Ausserordentliche Amortisationen	Fr. -4.0 Mio.	Fr. -4.9 Mio.
<b>Bestand am 31. 12.</b>	<b>Fr. 117.5 Mio.</b>	<b>Fr. 133.1 Mio.</b>

## Bestände der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden

Ab diesem Jahresbericht werden die Bestände der aktiven Versicherten und der Rentenbeziehenden entsprechend der Erhebung der Schweizerischen Pensionskassenstatistik dargestellt:

Statistik 31. 12. 2004	Total	davon Frauen
<b>Anzahl aktive Versicherte</b>	<b>7'689</b>	<b>3'352</b>
<i>mit einem Alter von</i>		
<i>unter 25 Jahren</i>	572	436
<i>25 bis 34</i>	1'485	820
<i>35 bis 44</i>	2'086	875
<i>45 bis 54</i>	2'194	854
<i>55 bis 65</i>	1'351	367
<i>über 65</i>	1	0
<b>Summe der jährlichen Beitragslöhne</b>	<b>436'615'082</b>	<b>133'968'730</b>
<b>Jahresbeiträge (Sparbeiträge und Risikobeiträge)</b>	<b>85'071'451</b>	<b>23'210'792</b>
(Stichtagbezogen auf die Summe der jährlichen Beitragslöhne)		
<b>Kumuliertes Altersguthaben nach BVG</b>	<b>441'709'799</b>	<b>109'455'314</b>
<b>Anzahl Altersrentner</b>	<b>1'668</b>	<b>384</b>
<b>Jahresrenten (Dezember mal 12)</b>	<b>52'645'692</b>	<b>7'169'508</b>
<i>mit einer Jahresrente</i>		
<i>bis 9'999 Fr.</i>	196	138
<i>von 10'000 bis 19'999 Fr.</i>	263	83
<i>von 20'000 bis 29'999 Fr.</i>	320	76
<i>ab 30'000 Fr.</i>	889	87
<i>mit einem Alter von</i>		
<i>unter 60 Jahre</i>	0	0
<i>60 bis 65</i>	251	62
<i>66 bis 75</i>	868	198
<i>über 75</i>	549	124
<b>Anzahl Invalidenrentner</b>	<b>236</b>	<b>74</b>
<b>Jahresrenten (Dezember mal 12)</b>	<b>6'286'524</b>	<b>1'167'516</b>
<i>mit einer Jahresrente</i>		
<i>bis 9'999 Fr.</i>	36	20
<i>von 10'000 bis 19'999 Fr.</i>	66	33
<i>von 20'000 bis 29'999 Fr.</i>	50	18
<i>ab 30'000 Fr.</i>	84	3
<i>mit einem Alter von</i>		
<i>unter 50 Jahre</i>	44	25
<i>50 bis 59</i>	90	21
<i>60 bis 65</i>	102	28
<i>über 65</i>	0	0

<b>Anzahl Ehegattenrentner</b>	<b>637</b>	<b>623</b>
<b>Jahresrenten (Dezember mal 12)</b>	<b>11'155'296</b>	<b>11'025'516</b>
<i>mit einer Jahresrente</i>		
<i>bis 4'999 Fr.</i>	40	36
<i>von 5'000 bis 9'999 Fr.</i>	94	91
<i>ab 10'000 Fr.</i>	503	496
<b>Anzahl AR, IR, Ehegattenrentner</b>	<b>2'541</b>	<b>1'081</b>
<b>Jahresrenten (Dezember mal 12)</b>	<b>70'087'512</b>	<b>19'362'540</b>
<b>Anzahl Waisenrenten</b>	<b>31</b>	
Jahresrenten (Dezember mal 12)	194'604	
<b>Anzahl Pensionierten-Kinderrenten</b>	<b>45</b>	
Jahresrenten (Dezember mal 12)	102'300	
<b>Anzahl Invaliden-Kinderrenten</b>	<b>37</b>	
Jahresrenten (Dezember mal 12)	62'664	
<b>Anzahl Überbrückungszuschüsse</b>	<b>12</b>	<b>1</b>
Jahresrenten (Dezember mal 12)	204'960	6'000
<b>Gesamttotal Rentenbeziehende</b>	<b>2'666</b>	<b>1'082</b>
<b>Gesamttotal Jahresrenten (Dezember mal 12)</b>	<b>70'642'440</b>	<b>19'368'540</b>
<b>Anzahl Kapitalzahlungen bei Altersrücktritt</b>	<b>32</b>	<b>5</b>
<b>Jahresbetrag</b>	<b>9'841'057</b>	<b>567'754</b>
<b>Anzahl Austrittsleistungen</b>	<b>575</b>	<b>298</b>
<b>Jahresbetrag</b>	<b>30'060'911</b>	<b>9'604'385</b>
<i>davon Freizügigkeitsleistungen</i>	404	243
<i>Jahresbetrag</i>	19'882'093	7'972'943
<i>davon Barauszahlungen</i>	40	18
<i>Jahresbetrag</i>	1'239'437	350'462
<i>davon Auszahlungen WEF</i>	107	30
<i>Jahresbetrag</i>	8'289'350	1'786'324
<i>davon Auszahlungen Scheidung</i>	28	8
<i>Jahresbetrag</i>	650'031	-505'342

Die entsprechenden Vorjahreszahlen sind in diesem Detaillierungsgrad nicht mehr ermittelbar. Zu Vergleichszwecken können folgende Daten per 31. 12. 2003 dienen: Aktive Versicherte 7'333, davon 3'065 Frauen, versicherte Lohnsumme von 426.5 Mio. Franken, davon Frauen 123.2 Mio. Franken. Im Dezember 2003 haben 1'616 Personen eine Alters-, 220 Personen eine IV- und 639 Personen eine Ehegattenrente bezogen.

Die Verwaltung bearbeitete im Berichtsjahr 833 Neueintritte, 600 Austritte, 131 Alterspensionierungen, 32 IV-Fälle, 11 Todesfälle Aktiver und 31 Ehegattenrenten verstorbener Rentner.

## IV. Liegenschaften

Nach eingehender Prüfung verschiedener Kaufangebote konnte im laufenden Geschäftsjahr keine neue Immobilie erworben werden.

Planung, Submissions-Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten für die Totalsanierung der sechs Mehrfamilienhäuser an der Saluferstrasse 15-25 in Chur sind durchgeführt und weitgehend abgeschlossen. Die Vergabe einer Arbeitsgattung ist beim Verwaltungsgericht angefochten worden. Der Entscheid fiel in der Zwischenzeit zu Gunsten der KPG aus.

Die letzte Wohnung im Dachgeschoss an der Loestrasse 4 in Chur ist in Büros umgebaut worden. Im Dezember konnten die neuen Büroräumlichkeiten dem Kanton zur Nutzung übergeben werden.

Die übrigen Sanierungsarbeiten werden gemäss Unterhaltskonzept fortgeführt.

Ungeachtet der immer wieder zitierten Wohnungsnot im Grossraum Zürich verfügt der Kanton Graubünden weiterhin über ein Wohnungsangebot, welches der Mieterschaft eine grössere Auswahl zulässt. Beobachtet man die Mietangebote in der Tagespresse, so fällt

auf, dass die Kantonale Pensionskasse Graubünden als Vermieterin weitere Mitbewerber in diesem Segment erhalten hat. Neu treten Bankinstitute als Vermieter auf, welche zunehmend Wohnungen aus Zwangsverwertungen vermieten müssen.

Die Mieterfluktuation bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Auffallend ist, dass die Wechsel neben den Kleinwohnungen auch bei den 5½-Zimmer-Wohnungen zugenommen haben. Der Sparwille als Folge der heutigen Wirtschaftslage ist auch im Vermietungssegment deutlich zu spüren.

Von den 958 Wohnungen sind per 31. Dezember 2004 in Roveredo 2 Wohneinheiten sowie 1 Wohneinheit in Chur nicht belegt. Der Leerwohnungsbestand per Ende 2004 beträgt somit 0.31 % (Vorjahr 0.21 %).

Das Mietzinsinkasso bleibt weiterhin schwierig. Vermehrt sind Mieter auf Sozialhilfe angewiesen. Bis die Detailabklärungen mit den Ämtern durchgeführt sind, verstreicht einige Zeit. Die auflaufenden Mietzinsausstände können dabei zu Debitorenverlusten führen.



Gebäude Pensionskasse, Daleustrasse 30, Chur

Die Bewertung von Immobilien hat ab dem Jahr 2005 gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften SWISS GAAP-FER 26 nach einer Ertragswertmethode zu erfolgen. Die Kantonale Pensionskasse Graubünden hat die DCF-Methode (Discounted-Cash-Flow) gewählt.

Im verflossenen Geschäftsjahr sind 17 von insgesamt 55 Immobilien von einem externen Experten nach der DCF-Methode geschätzt worden. Der ermittelte Wert laut DCF-Rechnung wird aufgrund der neuwertigen Substanz abzüglich Verlust an Nutzungspotential, Erneuerungsfonds und dem aufgestauten Unterhaltsbedarf errechnet.

Stellt man den Wert dieser 17 Immobilien dem Bilanzwert der Kantonalen Pensionskasse (Amtlicher Verkehrswert, nicht älter als 5 Jahre, abzüglich 5 %) gegenüber, fällt die DCF-Berechnung um ca. 0.8 % höher aus.

Die Verwaltungskommission hat aufgrund dieser Konstellation beschlossen, die Bewertung der Immobilien per 31. 12. 04 anzupassen (Amtlicher Verkehrswert, nicht älter als 5 Jahre, abzüglich 4.5 %).

### Daten zu den Anlagen in direkte Immobilien:

Anzahl Immobilien	55
Durchschnittsalter der Liegenschaften seit Erstellung	28.35 Jahre
Durchschnittsalter des Bestandes seit letzter Sanierung	9.65 Jahre
Wohnungen per 31. 12. 2004	958
Autoabstellplätze in unterirdischen Einstellhallen	813
Autoabstellplätze im Freien	211
Ausstehende Gebäude – Sanierungen innerhalb von 5 Jahren	9

	Erstellungsjahr	Investiertes Kapital (Mio.) 31.12.2004	Wohnungen
<b>Bonaduz</b>			
Via Salens, Haus A, B und C	1983	5.68	27
<b>Chur</b>			
Sennensteinstrasse 21/23	1955	0.81	16
Ringstrasse 166/168	1956	2.85	16
Ringstrasse 162/164	1957	2.77	16
Ringstrasse 118/120	1950	1.21	12
Sennensteinstrasse 17/19	1954	0.80	16
Barblanstrasse 29	1965	2.08	11
Barblanstrasse 27	1965	2.05	12
Rheinstrasse 17	1961	3.07	30
Loestrasse 2/4	1967	8.00	0
Belmontstrasse 5	1967/68	3.89	28
Sardonastrasse 9	1969/70	3.13	16
Sardonastrasse 11	1970	3.21	16
Saluferstrasse 15 - 25	1974/75	13.52	78
Nordstrasse 2	1934/77	1.38	12
Tittwiesenstrasse 38	1980/81	3.92	19
Sägenstrasse 145	1986	4.23	20
Grabenstrasse 1	1977	5.78	0
Grabenstrasse 8	1958/59	3.15	0
Saluferstrasse 33 - 37	1984	13.23	51
Giacomettistrasse 124	1985	9.24	40
Austrasse 1A/1B	1997	6.98	16
Austrasse 3A/3B	1997	6.96	16
Vogelsangweg 10/12	1995/96	9.52	26
Daleustrasse 30	1998	2.21	0
Masanserstrasse 3	1958/59	6.44	0
Wiesentalstrasse 15	1999	8.86	22
Sägenstrasse 77/79	2001	11.89	28
Hinterm Bach 31/33/37/39/41	2001/02	20.76	52
Steinbruchstrasse 18/20	1964	9.69	0
<b>Davos</b>			
Hertistrasse 23	1974	3.94	18
Dorfstrasse 29/29A/29B	1998	13.41	41
<b>Domat/Ems</b>			
Via Caguils 28/30	1966	1.92	16
Via Caguils 26	1974	3.01	16

<b>Ilanz</b>			
Via Schlifras 52/56	1973	2.73	12
<b>Klosters</b>			
Selfrangastrasse 42	1979	1.31	7
<b>Igis-Landquart</b>			
Rheinstrasse 38	1963	0.92	12
Rheinstrasse 36	1963	0.94	12
Bahnhofstrasse 28/28A/30	1965	4.89	32
Bahnhofstrasse 32/34	1960	3.63	14
Im Park B	1981	3.71	18
Vilanstrasse 9	1996	3.05	7
Vilanstrasse 11/13	1995	7.13	16
Bungertweg 13	1981	0.88	2
Plantahofstrasse 27	2001	2.20	2
<b>Poschiavo</b>			
Casa Mengotti	1979	0.47	2
<b>Rothenbrunnen</b>			
Pro Davos 19	1995	0.24	1
<b>Roveredo</b>			
Bogian	1993	7.40	28
<b>Samedan</b>			
A l'En	1975	3.22	9
Promulins 29	1986	3.08	13
<b>Schiers</b>			
Tersierstrasse 201H-201M	1995/96	13.35	31
<b>St. Moritz</b>			
Chesa Bassa	1973	2.11	8
<b>Trimmis</b>			
Gartaweg 17/19	1985	4.49	22
Gartaweg 18	1994	5.71	16
<b>Zernez</b>			
Chasa Pitsch	1964	1.45	7
<b>Total</b>		<b>272.50</b>	<b>958</b>

Die Kantonale Pensionskasse Graubünden ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Sie untersteht der Aufsicht der Regierung und des Grossen Rates.

## Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission erledigte ihre Aufgaben in vier Sitzungen. Neben den üblichen verordnungsgemässen Geschäften hatte sie sich mit Fragen der Ausfinanzierung und mit der Vorbereitung der neuen Pensionskassengesetzgebung auseinanderzusetzen. Der Bauausschuss tagte ebenfalls vier Mal. Er befasste sich vor allem mit der Vorbereitung von Gebäudesanierungen.

Der Anlageausschuss legte in drei Sitzungen die strategischen und taktischen Richtlinien für die Bewirtschaftung des Vermögens fest und erarbeitete den Anlageplan 2004. Die Anlageexperten überprüften und berieten in verschiedenen Sitzungen die Anlagestrategie nach der Ausfinanzierung zuhanden des Anlageausschusses und der Verwaltungskommission.

Die Verwaltungskommission setzte sich per Ende 2004 wie folgt zusammen:

### Präsidentin

* <sup>o</sup> Regierungsrätin Widmer-Schlumpf Eveline	Dr. iur.	Vorsteherin des Finanz- und Militärdepartementes (FMD)
---	----------	---

### Mitglieder

#### Vertreter der Personalverbände

* Cabalzar Andreas	dipl. Ing. Agr. ETH	Verein des Bündner Staatspersonals
Danuser Norbert	dipl. Geograph	VPOD
* Gartmann Christian	Sekundarlehrer	Lehrerinnen und Lehrer GR
<sup>o</sup> Gartmann David	Bankangestellter	Personalkommission der GKB
Mittner Andrea	Polizeiwachtmeister mbA	Bündner Polizeibeamtenverband

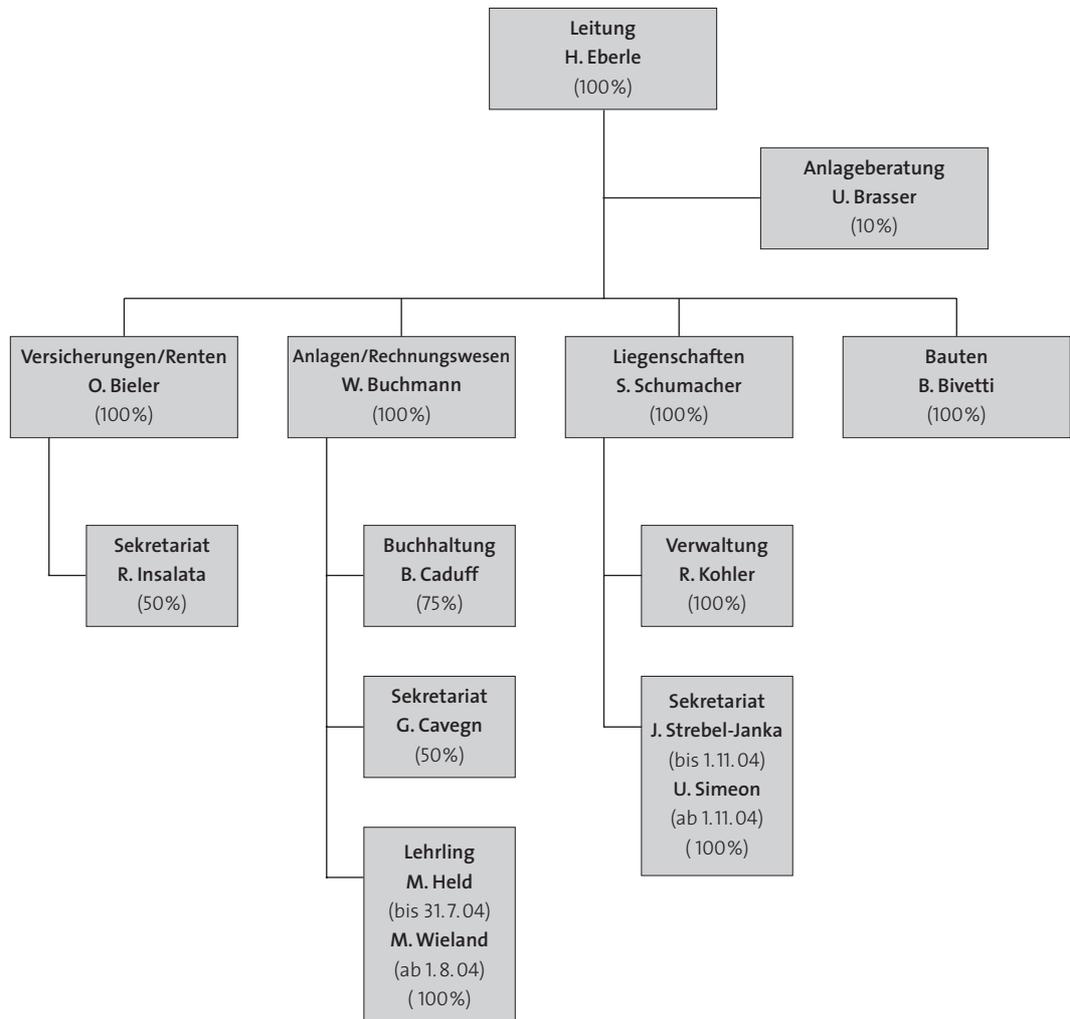
#### Von der Regierung direkt gewählt

Berger Willi	lic. iur. Departementssekretär FMD	
Oswald Adriano	Dr. iur. Mitglied der Direktion GKB	Vertreter GKB
* Rest Hans	Adjunkt Hochbauamt	
Wettstein Peter	lic. oec. Gemeindepräsident dipl. Wirtschaftsprüfer	Vertreter der Gemeinden

- \* Mitglieder des **Bauausschusses**. Zum Bauausschuss gehört weiter als externer Fachmann Hans Allemann.
- <sup>o</sup> Mitglieder des **Anlageausschusses**. Zum Anlageausschuss gehören zudem die drei externen Anlageexperten Dr. Dominique Ammann, Dr. Vera Kupper Staub und Henri Schneeberger.

<b>Aktuarin</b>	Cavegn-Braun Gabriela, Sekretärin
<b>Revisionsstelle</b>	Calanda Treuhand AG, Chur
<b>Experte für die berufliche Vorsorge</b>	Prevista Vorsorge AG, Zürich
<b>Ärztlicher Dienst</b>	Dres. med. Lilian und Robert Monasteri, Celerina Dr. med. U. Näf, Ilanz Dr. med. Renzo Rigotti, Roveredo Dr. med. R. Ursprung, Chur

**Organigramm Verwaltung**



# VI. Strategiebericht

## VI. Strategieanalyse

Die Verwaltungskommission liess im Dezember 2004 die Anlagestrategie der KPG in den Jahren 1996 bis 2003 durch einen unabhängigen Dritten überprüfen. Sie beauftragte damit die Complementa Investment-Controlling AG. Die Complementa hat ihr Gutachten Mitte Januar 2005 vorgelegt. Nachstehend wird die Zusammenfassung im ersten Kapitel des Gutachtens wiedergegeben. Diese wird ergänzt mit einer Beurteilung durch die KPG.

### «I. Zusammenfassung

#### **Auftrag: Beurteilung der Strategie der PK**

*Complementa Investment-Controlling AG wurde anfangs Dezember 2004 von der Kantonalen Pensionskasse Graubünden beauftragt, die Anlagestrategien 1996 bis 2003 (mit besonderer Beachtung der letzten vier Jahre 2000-2003) zu überprüfen und zu beurteilen.*

*Im Zentrum der Analyse standen folgende Fragestellungen:*

- Entsprachen die Anlagestrategien der Jahre 1996-2003 der Risikofähigkeit der Kasse?*
- Entsprach das Rendite-/Risikoprofil der politisch definierten Risikotoleranz?*
- Waren die jeweiligen Bestände an Aktien und Fremdwährungsobligationen angemessen oder wurden zu grosse Risiken eingegangen?*
- Wie präsentieren sich die erzielten Renditen im Marktvergleich mit ähnlich gelagerten Kassen und im Vergleich zu marktüblichen Benchmarks?*
- Beurteilung des Personalbestands in Relation zur Grösse der Kasse und zum verwalteten Vermögen?*
- Beurteilung der Organisation und der finanziellen Führung der Kasse?*

*Für die Beantwortung dieser Fragen wurde Complementa durch die Verwaltung gut dokumentiert.*

#### **Klare Stärken identifiziert**

*Die Analyse identifizierte u.a. einige wichtigen Stärken:*

- Strategien hielten definierte Risikotoleranzen ein*
- Die definierten Risikotoleranzen waren sinnvoll definiert, um die Sollrenditen erwirtschaften zu können*
- Die taktischen Allokationen hielten sich an die definierten Risikotoleranzen*
- Die jeweiligen Bestände an Aktien und Fremdwährungsobligationen waren der Risikotoleranz angemessen*
- Die Auswahl der Anlageprodukte führte zu Mehrwert gegenüber dem Referenzindex*

- Führungsprozess ist transparent, nachvollziehbar und gut dokumentiert
- Die Verwaltung ist sehr schlank und effektiv organisiert
- Der Führungszyklus der Gremien ist genügend hoch

### **Themen, die optimiert werden sollten**

Neben den klaren Stärken konnten jedoch Themen identifiziert werden, die es zu optimieren gilt:

- Die taktischen Entscheidungen führten dazu, dass das Marktpotenzial nicht vollständig ausgenutzt wurde. Die Performance des Gesamt-Portfolios der KPG zwischen 1996-2003 lag hinter dem Durchschnitt der schweizerischen PK's, wobei in den letzten vier Jahren die Performance erfreulicherweise knapp über dem Durchschnitt lag
- Grosse Abhängigkeit in der Verwaltung von einzelnen Personen, insbesondere in den Bereichen Versicherung/Renten
- Ungenügende Trennung zwischen Anlagenbewirtschaftung, Wertschriftenbuchhaltung und Investment-Controlling

### **Empfehlungen**

Zur Stärkung der Führung und des Anlageprozess wird folgendes empfohlen:

- Verfeinerung des Risikomanagements (z.B. Einführung eines Value-at-Risk Frameworks), um Risikotoleranz und Strategie effizient abzugleichen sowie die taktischen Risiken besser zu kontrollieren. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Sicherheitsmarge empfohlen (z.B. Berechnungen der Value-at-Risk mit 2.5 % Ausfallwahrscheinlichkeit anstelle von 5 %)
- Überprüfung der taktischen Steuerung, um das Strategiepotential in Zukunft vollständig auszunutzen
- Überprüfung der Umsetzung des Trendkanalkonzeptes
- Reduktion des taktischen Tracking Errors
- Einsetzen von marktüblichen Indices an Stelle der selbst erstellten Referenzindices, um das Strategiepotential zu erhöhen
- Prüfen, welche Elemente der finanziellen Führung (z.B. Performance Reporting) und der Wertschriftenbuchhaltung auszulagern sind, um die finanzielle Führung und Kontrolle weiter zu stärken
- Reduktion der Abhängigkeit von wenigen Schlüsselpersonen im Bereich der Versicherungen/Renten sowie Anlagen/Buchungswesen. Insbesondere ein Ausbau der Ressourcen im Bereich Versicherungen/Renten ist dringend zu empfehlen, um das Personalrisiko zu reduzieren.»

## Beurteilung der Strategieanalyse durch die KPG

Die Anlageergebnisse werden von der Com-plementa auf die einzelnen Ursachen hin analysiert (Titelauswahl, Gewichtung, Timing) und sachlich korrekt beschrieben. Die aufgezeigten Stärken und Schwächen der Anlagestrategie sind – gestützt auf die bereitgestellten Unterlagen – zutreffend wiedergegeben.

Die Aussensicht entspricht in den wesentlichen Punkten der Innensicht. Die angesprochenen Themen wurden durch den Anlageausschuss und die Anlageexperten bereits im Jahr 2004 traktandiert und sind in Bearbeitung.

Der Fokus der Analyse liegt auf der Umsetzung der Strategie. Das politische Umfeld wird – auftragsgemäss – nicht beleuchtet. In die Untersuchung nicht einbezogen wurde sodann die Definition der Anlagestrategie unter Beachtung der Unterdeckung der Pensionskasse, des Ziels eines möglichst kontinuierlichen Anstiegs des Deckungsgrades sowie des politischen Umfeldes mit dem Entscheid zur Ausfinanzierung der Pensionskasse ab dem Jahr 2005.

Die KPG hat innerhalb des analysierten Zeitraumes von 1996 bis 2003 sämtliche Vorgaben der Anlagevorschriften und der Anlagepläne eingehalten. Der Anlageprozess ist transparent und wird diszipliniert umgesetzt. In den Jahren 2000 bis 2003 liegen die Renditeergebnisse in der besseren Hälfte der vergleichbaren Pensionskassen. Dieser Punkt geht in der Zusammenfassung etwas unter. Die erzielten Renditen in den vier Jahren 2000 – 2003 beziehungsweise seit dem Entscheid des Grossen Rates zur Ausfinanzierung der KPG liegen um knapp 1 % pro Jahr über der Durchschnittsrendite der schweizerischen Pensionskassen und um 0.4 % pro Jahr über jener der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in der Schweiz.

Das Renditeplus der KPG gegenüber den Schweizer Pensionskassen ist mit 0.9 % pro Jahr nicht bescheiden. Bei einem Vermögen von 1.2 Mia. Franken macht das immerhin rund 10 Mio. Franken pro Jahr aus.

## Zu den Empfehlungen der Com-plementa

Zu einzelnen Empfehlungen der Com-plementa sind vertiefte Abklärungen nötig, dies gilt insbesondere in Bezug auf die Optimierung des antizyklischen Konzepts zur Bewirtschaftung der Aktien und der Fremdwährungsobligationen.

### Zur Verfeinerung des Risikomanagements

Das Value-at-Risk-Konzept zur Verbesserung des Risikomanagements wurde bereits für das Jahr 2005 auf Antrag der Anlageexperten und unabhängig von der vorliegenden Studie umgesetzt.

### Zur Überprüfung der taktischen Steuerung

Aus anlagewirtschaftlicher Sicht Priorität haben drei Massnahmen zur Überprüfung der taktischen Steuerung:

1. Die Voraussetzungen sind zu schaffen, dass das Konzept zu jeder Zeit konsequent und nach anlagewirtschaftlichen Kriterien umgesetzt wird.
2. Die taktischen Vorgaben zur Umsetzung der antizyklischen Strategie sind weiter zu optimieren.
3. Das Reporting ist so auszubauen, dass die Umsetzung des Konzepts auf einfache Weise erkennbar ist (mit allen zur Steuerung erforderlichen Kennzahlen).

Das Renditepotenzial des antizyklischen Anlagekonzeptes lässt sich nur mit der Umsetzung von mehreren aufeinander abgestimmten Massnahmen besser nutzen. Bereits eine geringe Verbesserung führt hier zu grossem Erfolg. Eine zusätzliche Jahresrendite von 0.1 % erhöht den Ertrag (bei einem Kassenvermögen von 1.9 Milliarden Franken) um jährlich 1.9 Mio. Franken.

Zur Massnahme 1:

Die Anlagestruktur ist so auf die vorgegebene Risikotoleranz abzustimmen, dass auch die Maximalbestände an Aktien und Fremdwährungs-Obligationen gehalten werden können. Diesem Umstand wird im Anlageplan für das Jahr 2005 Rechnung getragen.

Zur Massnahme 2:

Bei der Überprüfung der Trendkanäle stehen vor allem die Analyse der Lage, Segmentierung, Tradingregeln sowie Zinsabhängigkeit im Vordergrund. Zu arbeiten ist auch an einer vertieften ökonomischen Fundierung der Basisannahmen – insbesondere bezüglich Verlauf der Aktien-Trendkanäle sowie bezüglich «Prognosemöglichkeiten» für Zinsen, Devisen und Aktienkurse.

In Bezug auf die Bewirtschaftung der Fremdwährungs-Obligationen sind Absicherungsstrategien zu entwickeln.

Zur Massnahme 3:

Entsprechende Schritte werden zurzeit geprüft. Die Umsetzung setzt zusätzliche Kapazitäten voraus, die durch die politischen Instanzen zu genehmigen sind.

### **Zum Einsatz von marktüblichen Indices**

Die empfohlene Umstellung hat keine besondere Dringlichkeit. Sie soll im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Anlageplans 2006 soweit zweckmässig vorgenommen werden.

### **Zur Auslagerung von Elementen im Anlagebereich und zum Ausbau der Personalressourcen**

Im Rahmen der Anlageorganisation ist zu prüfen, welche Elemente intern aufgearbeitet werden sollen und was an spezialisierte Unternehmen ausgelagert werden kann. Zu denken ist hier an den Einsatz eines Global Custodian, an die Auslagerung der Wertschriftenbuchhaltung und des Controllings. Unabhängig davon wird ein personeller Ausbau in den Bereichen Anlagebewirtschaftung sowie Versicherung/Renten unumgänglich.

### **Abschliessende Bemerkungen zur Anlagestrategie**

Um gesicherte Grundlagen für die Ausarbeitung der langfristigen Anlagestrategie zu erhalten, hat die Verwaltungskommission den Auftrag für eine so genannte Asset & Liability-Management-Studie erteilt. Die entsprechenden Resultate werden Mitte Mai 2005 vorliegen. Diese Studie wird durch die Firma Mercer Investment Consulting erstellt. Sie wird detaillierte Hinweise sowohl auf der Seite der Kapitalanlagen wie auch auf der Seite der Verpflichtungen geben. Mittels Projektionen werden die Entwicklungen der nächsten sechs bis zehn Jahre unter verschiedenen Szenarien simuliert.

# VII. Bericht der Kontrollstelle

**CALANDA**  
Treuhand AG

 Mitglied der Treuhand-Kammer

A member of TORUS International  
Consultants Association

Bericht der Kontrollstelle der  
**Kantonale Pensionskasse Graubünden**  
an die Regierung des Kantons Graubünden

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Kantonalen Pensionskasse Graubünden (KPG) für das am 31. Dezember 2004 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten sind die Direktion und die Verwaltungskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach allgemein anerkannten Prüfungsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung, der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz und der Verordnung über die Kantonale Pensionskasse.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 14. März 2005 B/tn

**CALANDA Treuhand AG**



Beat Baikhardt  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
(Mandatsleiter)



ppa Thomas Niederer  
Treuänder mit eidg. Fachausweis

CH-7006 Chur, Wiesentalstrasse 126, Postfach, Telefon 081 354 93 54, Fax 081 354 93 59, Postcheck 70-1170-4  
E-mail info@calandatreuhand.ch      Geschäftsleitung: Beat Baikhardt, dipl. Wirtschaftsprüfer

### **Rechtliche Zulässigkeit eines technischen Fehlbetrages bei einer öffentlich-rechtlichen Kasse**

Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung weisen öffentlich-rechtliche Pensionskassen mit Unterdeckung kein Defizit und keine Deckungslücke im buchhalterisch verstandenen Sinne auf (sofern «buchhalterisch» mit Insolvenz oder «Loch in der Kasse» gleichgesetzt wird).

In der Schweiz sind private Pensionskassen zur vollen Kapitaldeckung verpflichtet. Dies bedeutet, dass alle Leistungen der Kasse vorfinanziert sind, indem das zur Finanzierung der laufenden und zukünftigen Renten erforderliche Kapital angehäuft wird.

Die Unterdeckung öffentlicher Kassen kann das Resultat eines ausdrücklichen, gesetzmässigen und gewollten Entscheids sein, nicht 100 % der Vorsorgeleistungen im Voraus zu finanzieren. Einem solchen Entscheid liegen zwei Elemente zugrunde:

#### **1. Das Finanzierungssystem**

Der Entscheid, die Finanzierung zum einen Teil durch ein Kapitaldeckungsverfahren (wie bei den privaten Pensionskassen) und andererseits durch das Umlageverfahren (die laufenden Prämien finanzieren einen Teil der nicht kapitalisierten Renten, wie bei der AHV) sicherzustellen.

#### **2. Die Perennität des Arbeitgebers**

Die Überzeugung, dass der Staat als Arbeitgeber zu betrachten ist, der nicht von einem Tag auf den andern untergehen kann (wie in der Privatwirtschaft), sondern praktisch sicher dauernd fortbesteht (Perennität): Es besteht diesbezüglich zwar ein theoretisches Risiko, es ist aber so verschwindend klein, dass es von den Expertinnen und

Experten nicht in Betracht gezogen wird. Aus diesem Grunde erlaubt das Gesetz (Art. 69 Abs. 2 BVG) den öffentlich-rechtlichen Kassen eine teilweise Kapitaldeckung, während für die privaten Kassen, welche einen unsicheren Bestand von Arbeitgebern haben, die volle Kapitaldeckung vorgeschrieben ist.

Die meisten öffentlichen Kassen haben eine auf der Perennität des Staates gründende Staatsgarantie. Diese Garantie dient dazu, die Leistungen zu garantieren. Sie kommt nur zum Zuge, wenn die Vorsorgeeinrichtung alle Mittel aufgebraucht hat. Es geht also um eine Garantie im Insolvenzfall. Eine solche Garantie gibt es auch für die privaten Pensionskassen; für sie wurde der BVG-Sicherheitsfonds errichtet. Dieser kommt nicht bereits bei Unterdeckungen – wie das 2001, 2002, 2003 zu beobachten war – zum Zuge. Der Staat wie auch der Sicherheitsfonds intervenieren nur, wenn die Vorsorgeeinrichtung, für die sie zuständig sind, insolvent wird.

### **Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes**

Der Grosse Rat hat in der Oktober-Session 2000 die Ausfinanzierung der Pensionskasse in den Jahren 2005-2011 durch die obligatorisch angeschlossenen Arbeitgebenden beschlossen. In der Juni-Session 2004 hat er das kantonale Finanzhaushaltsgesetz (FHG) total revidiert. Das neue Gesetz ist am 1. 1. 2005 in Kraft getreten.

Im neuen Finanzhaushaltsgesetz sind die wichtigen Punkte der Ausfinanzierung geregelt. Es bietet dem Kanton die rechtliche Grundlage, um die Gemeinden bei der Ausfinanzierung zu unterstützen und einen Teil der auf sie entfallenden Fehlbetragsschuld zu übernehmen.

# VIII. Ausfinanzierung der KPG

Konkret finden sich die Bestimmungen über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen in den Artikeln 36 bis 41 FHG.

Die KPG ist ab dem Jahr 2005 mittels Kapitaleinschüssen oder Beanspruchung eines KPG-Darlehens durch die obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber auszufinanzieren. Die Arbeitgebenden wurden im August 2001 mit detaillierten Unterlagen zur Ausfinanzierung bedient. Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten im Oktober 2001 zudem Gelegenheit, weitere Informationen und Erläuterungen an den durchgeführten Informationsveranstaltungen zu erhalten.

Der prozentuale Anteil jedes Arbeitgebers am Fehlbetrag der KPG wurde vertraglich vereinbart. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die ohne Rückmeldung die vertragliche Vereinbarung nicht unterzeichnet hatten, gilt der ihnen von der KPG am 12. Januar 2004 schriftlich mitgeteilte Anteil.

Der Kanton leistet an die Anteile der Gemeinden für ihre Lehrpersonen und Förster einen Vorausanteil von rund einem Sechstel der entsprechenden Fehlbetragsanteile. Zudem unterstützt er finanzschwache Gemeinden mit einem besonderen Härteausgleich in der Grössenordnung von insgesamt 6 Mio. Franken sowie mit einem Zusatzbeitrag an sonderbedarfsausgleichsberechtigte Gemeinden im Betrag von 2 Mio. Franken.

Massgebend ist der Fehlbetrag per Ende 2004 zu Marktwerten, berechnet nach den Vorschriften von Art. 44 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Der Fehlbetrag per 31.12.2004 steht nun fest und wurde durch die Kontrollstelle bestätigt. Die definitive Genehmigung der KPG-Jahresrechnung 2004 erfolgt durch den Grossen Rat in der Juni-Session 2005.

## Weshalb ist der Fehlbetrag der KPG entstanden?

Die KPG weist seit ihrer Errichtung im Jahre 1902 eine Unterdeckung auf. (Siehe auch Botschaft Heft Nr. 3/2000-2001, Revision pensionskassenrechtlicher Erlasse sowie Heft Nr. 2/2004-2005 Totalrevision des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.)

Der Fehlbetrag entstand zunächst dadurch, dass die Beiträge nicht ausreichten, um die Leistungen zu finanzieren. Bedingt durch die steigende Lebenserwartung der Versicherten wurden und werden voraussichtlich auch künftig die versicherungstechnischen Grundlagen alle 10 Jahre an die neuesten statistisch erfassten Verhältnisse angepasst. Dies führte in der Vergangenheit periodisch zu einem weiteren Absinken des Deckungsgrades.

In den 70er Jahren beschloss der Grosse Rat im Rahmen von verschiedenen Revisionen der Pensionskassenverordnung eine sehr grosszügige Regelung der vorzeitigen Pensionierung (im Alter 62 nach 30 Versicherungsjahren ohne Kürzung). Gleichzeitig schaffte er damals die so genannten Erhöhungstreffnisse ab (die Kosten für den Einbau der Lohnerhöhungen wurden damit nicht mehr finanziert). 1985 wurden die Erhöhungstreffnisse wieder eingeführt und im Jahr 1995 leicht angehoben.

Sehr nachteilig für die Entwicklung des Deckungsgrades wirkte sich die Tatsache aus, dass der vorhandene Fehlbetrag nie verzinst wurde, obwohl dies in verschiedenen versicherungstechnischen Gutachten gefordert wurde. Dies führte dazu, dass die KPG in den vergangenen Jahren mit rund 70 % des notwendigen Vermögens 100 % der Verpflichtungen verzinsen musste.

Für öffentlich-rechtliche Kassen mit Staatsgarantie wurde eine volle Kapitaldeckung bis in die 90er Jahre als nicht notwendig erachtet. Die Finanzierung erfolgte in einem gemischten System mit teilweiser Kapitaldeckung und teilweise im Umlageverfahren. Dabei wurde ein Zieldeckungsgrad von beispielsweise 60, 70 oder 80 % angestrebt. Selbst das BVG gestattet in Art. 69 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 45 BVV2 den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie, anstelle der vollen Kapitaldeckung eine Unterdeckung in Kauf zu nehmen.

Die Dynamisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, die Abspaltungen und Ausgliederungen beim Bund (SBB, PTT, RUAG) hatten zwingend die Ausfinanzierung der jeweiligen Pensionskasse zur Folge. Dabei setzte sich eine neue Betrachtungsweise durch. Zunehmend wird seither gefordert, dass auch öffentlich-rechtliche Kassen über eine 100 %ige Kapitaldeckung verfügen.

In verschiedenen Botschaften zu Anpassungen der Pensionskassenverordnung wurde auch die Frage von Massnahmen zur Sanierung der Kasse diskutiert. Bis ins Jahr 2000 wurde aber in keiner Botschaft eine Ausfinanzierung der Kasse ins Auge gefasst.

In der Botschaft zur Totalrevision im Hinblick auf die Einführung des BVG (Botschaften Heft Nr. 3/1984-85) findet sich unter dem Titel 4. Massnahmen zur Sanierung der Kasse folgende Passage:

*«Aufgrund der in der Zwischenzeit erstellten versicherungstechnischen Bilanzen dürfte es klar und unbestritten sein, dass Massnahmen zur Sanierung der Kasse unumgänglich sind.*

*Wie bereits ausgeführt, ist die Senkung der Deckung der Pensionskasse darauf zurückzuführen, dass der Barwert der künftigen Beiträge*

*nicht in dem Ausmass angewachsen ist wie der Barwert der laufenden und anwartschaftlichen Renten. Diese Tendenz muss gebrochen werden.*

*Dies kann erreicht werden:*

*– Durch Erhöhung der Beiträge, wodurch der Barwert der künftigen Beiträge ansteigt*  
*oder*

*– Durch Einschränkung von Leistungen, wodurch der Barwert der anwartschaftlichen Renten sinkt*  
*oder*

*– Durch eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.*

*Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat die letztgenannte Lösung.»*

Ziel dieser Revision war demnach das Erreichen einer Trendwende und das Vermeiden von sinkenden Deckungsgraden.

In der folgenden Teilrevision (Botschaften Heft Nr. 2/1993-94) wurde unter anderem die Stabilisierung des Deckungsgrades angestrebt. Die Stabilisierung des Deckungsgrades in Prozenten bedeutet aber, dass bei steigendem Geschäftsvolumen der Fehlbetrag in Franken weiter ansteigt.

Auf Seite 76 der erwähnten Botschaft finden sich die folgenden Aussagen:

*«Die finanzielle Lage der kantonalen Pensionskasse hat sich aus den vorne angeführten Gründen in den 70er und Anfang der 80er Jahre massiv verschlechtert. Erst mit den Sanierungsmassnahmen von 1984, welche Beitragserhöhungen und gewisse Leistungsanpassungen zur Folge hatten, konnte eine Trendwende erreicht werden. Das entstandene Gleichgewicht ist jedoch immer noch relativ labil. Versicherungstechnisch bestehen nach wie vor recht hohe Defizite, die keine ungerechtfertigte Belastung der Kasse zulassen.*

.....

*Der von der Pensionskasse beigezogene Versicherungsmathematiker, der im übrigen die gesamten Revisionsarbeiten begleitete und die Änderungen auf die finanziellen Konsequenzen prüft, hielt diesbezüglich in einem seiner Gutachten fest, dass der heutige Finanzierungsplan die finanzielle Stabilität der Kasse langfristig nicht gewährleisten könne. Selbst ohne jegliche Leistungsverbesserung wäre ein jährlicher Gesamtbeitrag von über 20 % des versicherten Gehaltes nötig (Gutachten vom 9. 12. 1991, S. 23).»*

### Ermittlung des Fehlbetrages nach Artikel 44 BVV2

In der Diskussion um die Ausfinanzierung der KPG ist die korrekte Berechnung des aufzubringenden Fehlbetrages ein zentrales Thema. Es ist deshalb wichtig und unumgänglich, dass betreffend Berechnung des Fehlbetrages Klarheit herrscht.

#### Gesetzliche Regelung

Artikel 44 BVV2 und der Anhang dazu bestimmen, wie eine Unterdeckung am Bilanzstichtag zu berechnen ist. Diese Bestimmung ist seit 1. Juli 2003 in Kraft.

Um jegliche Missverständnisse auszuräumen, sind der Deckungsgrad der Kasse und der Fehlbetrag nach der Formel im Anhang zur BVV2 zu berechnen.

#### «Ermittlung der Unterdeckung

<sup>1</sup> Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\frac{Vv \times 100}{Vk} = \text{Deckungsgrad in Prozent}$$

Wobei für Vv gilt:

*Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung und Arbeitgeberbeitragsreserven. Es ist das effektive Vorsorgevermögen massgebend, wie es aus der tatsächlichen finanziellen Lage nach Artikel 47 Absatz 2 BVV2 hervorgeht. Wertschwankungsreserven sind dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.*

Wobei für Vk gilt:

*Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Bilanzstichtag (Spar- und Deckungskapitalien) einschliesslich notwendiger Verstärkungen (z.B. für steigende Lebenserwartung).*

<sup>2</sup> *Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100 Prozent, liegt eine Unterdeckung im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 vor.»*

#### Bedeutung für die KPG

Auf der Seite des **Vermögens** ist die tatsächliche finanzielle Lage zu Marktwerten massgeblich. Diese wird seit einigen Jahren im Jahresbericht dargestellt.

Wegen der erschwerten Vergleichbarkeit der Anlage ist die richtige **Bewertung der Immobilien** sehr schwierig. Bisher hat sich die KPG auf die Verkehrswertschätzungen des kantonalen Amtes für Schätzungsweisen abgestützt. Um den Kosten einer allfälligen Veräusserung Rechnung zu tragen, wurden die Verkehrswerte in der Bilanz um 5 % reduziert. Die Renovationsrückstellungen dagegen wurden voll aufgerechnet. Ab dem Rechnungsjahr 2005 gelten die neuen Regeln Swiss GAAP FER 26 für die Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen. Liegenschaften sind nach einem Ertragswertkonzept zu bilanzieren. Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, die Liegen-

schaften nach der Methode des Discounted-Cash-Flow (DCF) durch einen externen Experten schätzen zu lassen. Diese Methode wenden auch die grossen Immobilien-Stiftungen und -Fonds an. Die Methode ist in der Geschäftswelt anerkannt. Bisher wurde rund ein Drittel der Immobilien nach der neuen Methode bewertet. Weil die neuen Schätzungen in der Summe um rund 0.8 % höher liegen als die heutigen Bilanzwerte, hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Immobilien in der Bilanz zu den Verkehrswerten abzüglich 4.5 % einzusetzen. Sie trägt damit den neuen Schätzungen Rechnung.

Bei allen **übrigen Teilen des Vermögens** entsprechen die Marktwerte den am Stichtag bezahlten Kursen und Preisen.

Auf der **Passivseite** ist das versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital einschliesslich notwendiger Verstärkungen (z.B. für steigende Lebenserwartung) einzusetzen. Die versicherungstechnischen Berechnungen sind durch den Experten der beruflichen Vorsorge vorzunehmen.

Einzelne Positionen der Passivseite der Bilanz bedürfen einer genaueren Betrachtung.

### **Aufrechnung der Wertschwankungsreserven**

Die **Rücklagen für Anlagerisiken** (per Ende 2004 Fr. 20 Mio.) werden im Rahmen der Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse wie bisher vollständig aufgerechnet.

Die zurückgestellten **Mittel für die ehemalige Versicherungskasse der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (VKHHL)** betragen rund Fr. 1.9 Mio. Es handelt sich hier um Mittel, die anlässlich der Fusion der beiden Kassen aus der Versicherungskasse VKHHL

in die KPG geflossen sind. Gemäss RB Protokoll Nr. 2060/2000 sollen diese Mittel während 10 Jahren auf einem separaten, nicht verzinslichen Rückstellungskonto erfasst werden. Diese Mittel sollen in dieser Periode für die Abdeckung von ausserordentlichen Risiken oder für später auftauchende, unerwartete Schlechterstellungen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen reserviert bleiben. Weiter dienen sie dazu, im Zeitpunkt der Fusion nicht versicherten Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, welche innerhalb von fünf Jahren seit ihrem Austritt wieder eine versicherungspflichtige Lehrtätigkeit aufnehmen, nachträglich die seinerzeit den Versicherten gewährte Zusatzgutschrift gutzuschreiben. Nach Ablauf von 10 Jahren ist die Rückstellung aufzulösen.

In den Jahren 2001 bis 2004 wurden aus dieser Reserve nur knapp Fr. 10'000.– beansprucht. Es rechtfertigt sich deshalb, im Rahmen der Ausfinanzierung **Fr. 1.8 Mio.** der Reserve dem Vermögen der KPG zuzurechnen. Der zu finanzierende Fehlbetrag reduziert sich in diesem Umfang. In der Bilanz wird die Reserve bis zum Ablauf der 10-Jahresfrist weiterhin ausgewiesen.

### **Langlebigkeitsrisiko / jährlicher Zuschlag von 0.5 % auf den Verpflichtungen**

Die KPG trägt der **steigenden Lebenserwartung** mit einem jährlichen Zuschlag von 0.5 % auf den Verpflichtungen für die Aktiven und die Rentner Rechnung. In der Zehnjahresperiode 1990-2000 lag die KPG damit richtig. Ohne die jährliche Verstärkung des Deckungskapitals wäre der Deckungsgrad nach Umstellung auf die neuen versicherungstechnischen Grundlagen um rund 5 % abgesunken (im damaligen Zeitpunkt etwa um Fr. 70 Mio.).

In der Frage, ob nur die Deckungskapitalien der Rentner oder auch diejenigen der Aktiven um den Zuschlag für die Langlebigkeit verstärkt werden sollen, besteht in der Praxis keine Einigkeit. Unser Experte von der Prevista Vorsorge AG ist der Ansicht, dass es richtig ist, die Deckungskapitalien der Aktiven und der Rentner zu verstärken. Er weist darauf hin, dass bei den heutigen Umwandlungssätzen der KPG die Verstärkung auch des Deckungskapitals der Aktiven unumgänglich sei, damit die Pensionierungsverluste nicht noch höher ausfallen.

#### IV-Fälle

Die Finanzierung der IV-Fälle erfolgt über die Risikobeiträge. Der Umstand, dass die Zahl der neuen IV-Fälle im Jahr 2003 stark zugenommen hatte, führte zu Diskussionen. Dabei interessiert die Frage, ob die erhobenen Risikobeiträge ausreichen, um die versicherten Risiken zu decken. Für die Beurteilung darf nicht ein einzelnes Jahr allein ausschlaggebend sein. Vielmehr muss ein gewisser Zeitraum in die Überlegungen einfließen.

Die Tarifgrundlagen der eidgenössischen Versicherungskasse (EVK 2000), welche bei der KPG angewendet werden, gehen von 3-5 neuen Invaliditätsfällen pro Jahr bei einem Bestand von 1'000 Versicherten aus. Umgelegt auf den Bestand von rund 7'500 aktiven Versicherten bedeutet dies 22-37 neue Invaliditätsfälle pro Jahr. Mit 17 Fällen im Jahr 2002 lag die KPG unter dieser Bandbreite, das Jahr 2003 mit 31 Fällen lag im oberen Bereich der Bandbreite. In den Jahren 1994 bis 2003 lagen die effektiv eingetretenen Invaliditätsfälle unter den erwarteten Werten gemäss EVK.

Von Gemeindeseite wurde gefordert, Spitzenrisiken müssten bei der Berechnung des Fehlbetrages ausgeklammert werden. Dabei wurde

die Ansicht vertreten, dass nicht alle neuen IV-Fälle dem Rentendeckungskapital und damit dem Fehlbetrag angelastet werden dürfen. Dem widerspricht der Experte der beruflichen Vorsorge aber ganz eindeutig. Die beschlossenen IV-Fälle bilden einen Teil der Rentenverpflichtungen. Eine (teilweise) Ausklammerung der neuen IV-Fälle aus dem Fehlbetrag ist keinesfalls gerechtfertigt. Gemäss Prevista Vorsorge AG müssten eher noch die latenten IV-Fälle (Fälle in Abklärung) zusätzlich eingerechnet werden, wie das bei Teilliquidationen in der Praxis regelmässig gehandhabt wird.

#### Ordentliche und vorzeitige Pensionierungen

Es ist bekannt, dass die Umwandlungssätze der KPG noch zu hoch sind. Die Belastung durch Pensionierungsverluste betrug im Jahr 2003 rund Fr. 2.4 Mio. Die Renten werden mit einem zu hohen Umwandlungssatz ermittelt. Im Zeitpunkt des Rentenbeginns berechnet der Experte den Barwert der neu zugesprochenen Rente und weist diesen dem Rentnerdeckungskapital zu. Die Differenz zwischen dem durch den Experten berechneten Barwert der zugesprochenen Rente und dem effektiv vorhandenen Sparkapital wird als Pensionierungsverlust bezeichnet.

Die geplante Korrektur der Umwandlungssätze wirkt sich nur auf neue Pensionierungsfälle aus. Bereits laufende Renten sind von der Neuordnung nicht betroffen. Bei den Neurentnern wird der neue reduzierte Umwandlungssatz nach In-Kraft-Treten der neuen KPG-Gesetzgebung voraussichtlich ab 2006 angewendet. Es ist vorgesehen, die Umwandlungssätze im Verlauf von 4 Jahren schrittweise an die neuen Werte anzupassen.

### Anlageproblematik der letzten Jahre

Die guten Vermögenserträge der 90er Jahre wurden zur Verbesserung des Deckungsgrades und zum Aufbau der Wertschwankungsreserven verwendet.

Die beiden schlechten Anlagejahre 2001 und 2002 führten zur teilweisen Auflösung der Wertschwankungsreserven und belasteten den Deckungsgrad in erheblichem Masse.

An und für sich ist die Anlagetätigkeit der KPG langfristig ausgerichtet. Die bevorstehende Ausfinanzierung führte dagegen zu einer extrem kurzfristigen Sichtweise.

Gewisse Arbeitgebende vertraten die Ansicht, dass eine Ausfinanzierung auf 100 % Deckungsgrad nicht richtig und notwendig sei. Ein Teil der bestehenden Unterdeckung könnte durch zukünftige Vermögenserträge erwirtschaftet werden. In dieser Aussage spiegelt sich die unterschiedliche Betrachtungsweise der Gemeinden und der Pensionskasse. Die Gemeinden ihrerseits möchten ihren Anteil am Fehlbetrag möglichst gering halten.

Aus Sicht der Pensionskasse ist dagegen ein Deckungsgrad von 100 % als Untergrenze der Ausfinanzierung zu betrachten. Die Kasse ist erst dann voll ausfinanziert, wenn sie zusätzlich über eine ausreichende Wertschwankungsreserve verfügt. Als angemessen wird eine Wertschwankungsreserve von 15 % anzustreben sein. Für den Aufbau dieser Wertschwankungsreserve gewährt der Kanton der KPG gemäss Art. 40 FHG während längstens 10 Jahren eine Garantie von höchstens 15 % des Deckungskapitals.

Die Anlageproblematik der letzten Jahre darf bei der Berechnung des Fehlbetrages auf keinen Fall ausgeklammert werden.

### Beteiligung der Versicherten am Fehlbetrag

#### Aktive Versicherte

Der Deckungsgrad hat sich zwischen 1985 und 2004 insgesamt leicht verbessert. Daraus ist abzuleiten, dass die Beiträge der aktiven Versicherten in den letzten 19 Jahren genügend hoch waren.

Durch die **Reduktion der Verzinsung der Sparguthaben von ursprünglich 4 % auf 3.25 % im Jahre 2003 und auf 2.25 % im Jahre 2004** leisten die aktiven Versicherten ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Situation und zur Abtragung des Fehlbetrages. Für das Jahr 2005 wurde der BVG-Mindestzins durch den Bundesrat auf 2.5 % festgelegt.

Gegenüber der Berechnung mit dem früheren BVG-Zins von 4 % wurden eingespart:

**2003: Fr. 7.5 Mio. und**

**2004: Fr. 19.5 Mio.**

Im neuen kantonalen Pensionskassen-Gesetz werden die Risikobeiträge überprüft; die Umwandlungssätze für die ordentliche Alterspensionierung werden reduziert und die Kürzung der Umwandlungssätze beim vorverschobenen Altersrücktritt erfolgt versicherungstechnisch korrekt.

#### Rentnerinnen und Rentner

Die Rentenberechtigten werden bis zur vollständigen Ausfinanzierung durch den Verzicht auf die Ausrichtung der Teuerungszulage auf den Altersrenten an der Abtragung des Fehlbetrages beteiligt. Aufgrund des BVG und der BVV2 sowie der neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 sind Leistungsverbesserungen zulasten der Kasse erst möglich, wenn die Kasse die notwendigen

Wertschwankungsreserven aufgebaut hat und über freie Mittel verfügt.

1 % nicht ausgerichtete Teuerungszulage entlastet das Deckungskapital der Rentner um mehr als **Fr. 7 Mio.**

Renten Kürzungen sind aus rechtlichen Gründen nicht realisierbar. Ein Abbau von in den letzten 10 Jahren gewährten nicht gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebenen Erhöhungen wird dagegen durch das neue Bundesrecht ermöglicht. Die Erstrente darf aber in keinem Fall unterschritten werden.

### Veränderung des Fehlbetrages seit Ende 2000

Massgebend für die Ausfinanzierung der KPG ist wie oben dargestellt der Fehlbetrag zu Liquidationswerten (Marktwerten) per Ende 2004. Die bisherige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stichtage	Fehlbetrag
01.01.2001	Fr. 330 Mio. (nach Umstellung auf Beitragsprimat)
31.12.2001	Fr. 407 Mio.
31.12.2002	Fr. 555 Mio.
31.12.2003	Fr. 549 Mio.
31.12.2004	Fr. 549.6 Mio.

Der Fehlbetrag hat hauptsächlich aus folgenden vier Gründen stark zugenommen:

- starker Einbruch an den Aktienbörsen in den Jahren 2001 und 2002,
- gesetzliche Verpflichtung, das erforderliche technische Deckungskapital zu verzinsen,
- fehlender Vermögensertrag auf dem Fehlbetrag sowie
- steigende Aufwendungen für Invaliditätsfälle.

Auswirkungen auf den Fehlbetrag:

- 2001 Keine Vermögenserträge  
4 % Zins auf Verpflichtungen  
= Fr. 62 Mio.  
kein Ertrag auf Fr. 330 Mio. Fehlbetrag
- 2002 Vermögensverlust Fr. 68 Mio.  
4 % Zins auf allen Verpflichtungen  
= Fr. 68 Mio.  
kein Ertrag auf Fr. 407 Mio. Fehlbetrag
- 2003 Erträge 8.4 % auf Gesamtvermögen  
3.25 % Zins auf Sparguthaben der Aktiven = Fr. 32.5 Mio.  
4 % Zins auf Deckungskapitalien der Rentner = Fr. 28 Mio.  
kein Ertrag auf Fr. 555 Mio. Fehlbetrag  
Starke Zunahme der IV-Fälle
- 2004 Ertrag 4.3 % auf Gesamtvermögen  
2.25 % Zins auf Sparguthaben der Aktiven = Fr. 23.8 Mio.  
4 % Zins auf Deckungskapitalien der Rentner = Fr. 29.7 Mio.  
kein Ertrag auf Fr. 549 Mio. Fehlbetrag

Geht man vom jeweils geltenden BVG-Mindestzinssatz aus, belaufen sich die **fehlenden Zinsen auf dem Fehlbetrag** in diesen vier Jahren auf **Fr. 58.9 Mio.**

### Fehlbetrag per 31. 12. 2004

Der per 31. 12. 2004 ausgewiesene Fehlbetrag beträgt insgesamt 549.6 Mio. Franken. Er ist gegenüber 2003 nur leicht angewachsen. Die Regierung hat deshalb beschlossen, den nach Abzug des Vorausanteils des Kantons von rund einem Sechstel der Gemeindeanteile auf die Gemeinden pro versicherte Lehrperson und Förster entfallenden Betrag auf dem Stand von 2003 zu belassen. Die Gemeinden bezahlen pro Lehrer und Förster Fr. 83'242.–.

### Kantonsleistungen für die Gemeinden

#### Vorausanteil des Kantons an den Gemeindeanteilen

Gemäss Art. 37 Abs. 3 des revidierten FHG beteiligt sich der Kanton am Fehlbetragsanteil der Gemeinden. Gestützt auf einen Beschluss der Regierung vom 3. Juli 2001 betreffend den Schlüssel zur Verteilung des Fehlbetragsanteils auf die einzelnen Gemeinden sowie gemäss den zwischen dem Kanton und den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen übernimmt der Kanton rund einen Sechstel des jeweiligen Gemeindeanteils. Mit diesem Anteil sollen einerseits die Belastungen der Gemeinden generell etwas gemildert und soll andererseits allfälligen Ungerechtigkeiten des Verteilungsschlüssels Rechnung getragen werden.

Der massgebende Fehlbetrag Ende 2004 teilt sich wie folgt auf die Arbeitgebergruppen auf:

	Kanton	Selbständige Anstalten	Gemeinden	Total
Fehlbetrag 2004	339 Mio.	86 Mio.	124 Mio.	549 Mio.
Teuerung Art. 46 PKV	13 Mio.	3 Mio.		16 Mio.
1/6 Gemeindeanteil	21 Mio.		-21 Mio.	0 Mio.
Härteausgleich	6 Mio.	–	-6 Mio.	0 Mio.
Sonderbedarfsausgleich	2 Mio.		-2 Mio.	0 Mio.
<b>Total</b>	<b>381 Mio.</b>	<b>89 Mio.</b>	<b>95 Mio.</b>	<b>565 Mio.</b>

### Härteausgleich für Gemeinden

Zahlreiche Gemeinden mit geringer Finanzkraft werden durch die Ausfinanzierung auch nach Abzug des Vorausanteils des Kantons sehr stark belastet. Mit einem besonderen Härteausgleich stellt der Kanton sicher, dass keine Gemeinde einen Betrag übernehmen muss, der 50 % jener Einnahmen übersteigt, die für die Ermittlung der kommunalen Finanzkraft massgebend sind. Der Kanton hat dafür eine Summe von rund 6 Mio. Franken aufzuwenden. 99 % dieser Mittel entfallen auf Gemeinden der Finanzkraftgruppen 4 und 5.

Der Umfang des Härteausgleichs ist abhängig vom Deckungsfehlbetrag der KPG per Ende 2004. Dieser Betrag ist nun bekannt und wird nach Genehmigung der Jahresrechnung der Pensionskasse durch den Grossen Rat in der Juni-Session 2005 definitiv feststehen. Der Härteausgleich wurde mit Valuta 31. 3. 2005 – unter dem entsprechenden Genehmigungsvorbehalt – bereits ausgerichtet.

Für die Ermittlung des Beitrages pro Gemeinde wurde von folgenden Grundlagen ausgegangen:

- Massgebende Einnahmen für die Berechnung der Finanzkraft im Durchschnitt der Perioden 2002/2003 und 2004/2005;
- direkter Gemeindeanteil am KPG-Fehlbetrag entsprechend der vertraglichen Vereinbarung;
- Zuteilung des Fehlbetragsanteils der Gemeindeverbände auf die beteiligten Gemeinden gemäss Einwohnerzahl des Jahres 2000 (ohne Berücksichtigung der Finanzkraft und des effektiv verwendeten Verteilungsschlüssels);
- Ausgleichsschwelle von 50 % der massgebenden Einnahmen.

Die Ausrichtung des Härteausgleichs wird mit der Auflage verbunden, dass die betreffende Gemeinde den auf sie direkt entfallenden und vertraglich vereinbarten Fehlbetragsanteil per anfangs 2005 vollständig übernimmt und sich nicht für eine Annuitätenregelung entscheidet.

Eine Verrechnung des Härteausgleichs mit dem zu leistenden Anteil am Fehlbetrag konnte nicht vorgenommen werden. Zahlreiche Gemeinden werden über die Schul- und Forstverbände belastet, die gegenüber der KPG zahlungspflichtig sind. In diesen Fällen sind die Empfänger der Rechnung für den Fehlbetrag (Verbände) und jene, die in den Genuss des Härteausgleichs kommen (Gemeinden), nicht identisch.

### Zusatzbeitrag zum Härteausgleich für sonderbedarfsausgleichsberechtigte Gemeinden

Weil sich die Belastung durch die Anteile an der Ausfinanzierung der KPG auf die Finanzhaushalte der sonderbedarfsausgleichsberechtigten Gemeinden besonders negativ auswirkt, erhalten diese aus dem Finanzausgleich unter dem Titel «Sonderbedarf» (Art. 19 Finanzausgleichsgesetz) Beträge, um ihre Defizite zu verringern und dadurch Bilanzfehlbeträge und Schulden abzubauen.

In Ergänzung zum Härteausgleich für die Ausfinanzierung der KPG wird für die sonderbedarfsausgleichsberechtigten Gemeinden ein einmaliger Zusatzbeitrag von Franken 2 Millionen bereitgestellt.

### Stand der Ausfinanzierung per 20. 4. 2005

Der Kanton Graubünden, die selbständigen Anstalten und mehr als 80 % der Gemeinden und Gemeindeverbände haben ihren Fehlbetragsanteil anerkannt und bereits geleistet. Der Kanton hat Fr. 100 Mio. direkt einbezahlt und für Fr. 273.6 Mio. Darlehen der KPG in Anspruch genommen. Die selbständigen Anstalten haben den Kapitaleinschuss gewählt. Auch die meisten Gemeinden wählen diesen Weg. 3 Gemeinden bzw. Gemeindeverbände beanspruchen ein Darlehen der KPG.

Fehlbetrag per 31.12. 2004	Fr.	549'572'387
Abgeltung Art. 46 PKV (Teuerungszulage)	Fr.	15'875'000
<b>Total zu finanzieren</b>	<b>Fr.</b>	<b>565'447'387</b>
Darlehen Kanton	Fr.	273'614'113
Darlehen Gemeinden/ Verbände	Fr.	1'203'847
Vorauszahlungen 2004	Fr.	38'307'075
Zahlungen 2005	Fr.	241'794'201
<b>Finanziert bis 20. 4. 2005</b>	<b>Fr.</b>	<b>554'919'236</b>
Offen Selbständige Anstalten	Fr.	1'975'891
Offen Gemeinden/ Gemeindeverbände	Fr.	8'552'260
<b>Offen per 20. 4. 2005</b>	<b>Fr.</b>	<b>10'528'151</b>

Einzelne Gemeinden opponieren gegen die Ausfinanzierung. Die Ausfinanzierung belastet die meisten Gemeinden zweifellos erheblich. Die Fakten- und Rechtslage lassen aber keinen anderen Weg zu, als die vom Grossen Rat beschlossene Ausfinanzierung vorgabekonform zu vollziehen. Die Beteiligung der Gemeinden an der Ausfinanzierung ist vor allem durch den Umstand begründet, dass auch sie in der Vergangenheit von zu tiefen Beiträgen profitiert und den Fehlbetrag der KPG mitverursacht haben.

Jeder Arbeitgeber hat sich – entsprechend der Anzahl versicherter Personen – anteilmässig am Fehlbetrag zu beteiligen. Die Gemeinden wurden bereits im Jahr 2001 umfassend über diese Ausfinanzierung und anschliessend periodisch über die Entwicklung des Fehlbetrages informiert. Der erhobene Vorwurf, der Kanton würde hier Lasten auf die Gemeinden abwälzen, ist nicht berechtigt. Der Kanton übernimmt im Gegenteil Kosten, die verursachergemäss von den Gemeinden getragen werden müssten.

Einzelne Gemeinden haben angeregt, das Nationalbankgold zugunsten der Gemeindeanteile einzusetzen. Die Frage der Verwendung des Nationalbankgoldes wurde im Grossen Rat in der Oktober-Session 2002 diskutiert. Bei der Beantwortung der Interpellation Tramèr begründete die Regierung ihre Haltung zur Verwendung des Nationalbankgoldes (siehe Protokoll des Grossen Rates vom 9. Oktober 2002, Seiten 544 ff). Die Ausfinanzierung der KPG wurde mit der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes auf Gesetzesstufe geregelt. Die Regierung hat den Vollzug im Rahmen dieser Normen abzuwickeln.

Der teilweise erhobene Vorwurf, der starke Anstieg des Fehlbetrages in den letzten Jahren sei auf eine schlechte Anlagepolitik der Pensionskasse zurückzuführen, ist ebenfalls nicht haltbar. Die Anlagerendite der KPG liegt in den Jahren 2000 bis 2003 jährlich knapp ein Prozent pro Jahr über dem Durchschnitt der schweizerischen Pensionskassen. Die Complementa Investment-Controlling AG hat die Anlagestrategie der KPG in den Jahren 1996 bis 2003 analysiert und stellt ihr ein gutes Zeugnis aus. In den Jahren 2003 und 2004 konnte der Fehlbetrag dank guter Vermögenserträge stabil gehalten beziehungsweise gar leicht reduziert werden. Der Deckungsgrad der Pensionskasse hat sich im Jahr 2003 um 2,1 % und im Jahr 2004 um 0,9 % auf 70,4 % erhöht.

